Hamburg, 8. August 1914 — Nr. 32 • 26. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Alle Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft, den Frieden aufrechtzuerhalten, den mörderischen Krieg zu bannen, sind vergeblich gewesen.

Der Krieg mit seinen Verwüstungen des wirtschaftlichen Lebens, mit seinen unermeßlichen Opfern an Gut und Blut, ist über die Kulturnationen hereingebrochen. Unzählige werden als Opfer auf den Schlachtfeldern bleiben. Schwer wird die Arbeiterklasse diese Last zu tragen haben, Arbeitslosigkeit, Not und Entbehrung wird in nie gekanntem Umfange hereinbrechen.

In dieser ernsten Stunde richtet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Auftrage der heute tagenden Konferenz der Vertreter der Vorstände den Appell an die Mitglieder der Gewerkschaften, ihrer Organisation treu zu bleiben, um die dringend notwendige Fortsetzung der Tätigkeit der Gewerkschaften zu sichern.

Die Gewerkschaften werden alle Mittel in den Dienst ihres Aufgabenkreises stellen. Aber dauernd können sie diese Verpflichtungen nur erfüllen, wenn diejenigen, die in Arbeit stehen, nach wie vor es als ihre Pflicht betrachten, durch die Beitragsleistung es zu ermöglichen, daß die Unterstützungen an die Hilfsbedürftigen weitergezahlt werden. Die Gewerkschaften werden bestrebt sein, soweit es in ihren Kräften steht, die bitterste Not der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu mildern.

Wir erwarten aber auch in dieser schicksalsschweren Stunde, daß nicht diese wirtschaftliche Schwächung der Arbeiterklasse ausgenützt wird, um die Löhne herabzudrücken und unwürdige Anforderungen an die Arbeiterschaft gestellt werden.

Wir hoffen, daß die Arbeiterschaft zu ihren Organisationen steht und sie über eine Zeit der schwersten Prüfung lebensfähig erhält und die Solidarität der Arbeiterschaft sich in alter Treue bewährt.

Berlin, den 2. August 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

An unsere Verbandsmitglieder!

Der Kriegszustand herrscht in Europa, herrscht in Deutschland! Er wandelt mit einem Schlage alle Verhältnisse, auch die Existenzverhältnisse unseres Zentralverbandes. Viele Tausende unserer Verbandskameraden, vielleicht die übergroße Mehrzahl derselben, haben unsern friedlichen Beruf mit dem Kriegshandwerk vertauschen müssen; sie haben uns Zurückbleibenden die Pflicht hinterlassen, für die Erhaltung unseres Zentralverbandes einzustehen. Es läßt sich kaum andeutungsweise sagen, wie groß die Lücken sind, die der Wandel vom Friedenszustande zum Kriegszustande in unsere Reihen gerissen hat und noch reißen wird, trotzdem dürfte uns die amtliche Berufszählung vom 12. Juni 1907 eine Vermutung an die Hand geben, bis bestimmte Nachrichten aus den Verbandszahlstellen und Gauen eingehen.

Altersklassen der Zimmerer Deutschlands.

Von den Arbeitern der Berufsart Zimmerer waren am 12. Juni 1907 alt	Anzahl der Zimmerer	In Prozenten
Unter 20 Jahre	37 577	20,47
20 bis unter 30 Jahre	51 408	28,02
30 „ „ 40 „	38 493	20,97
40 „ „ 50 „	26 842	14,63
50 „ „ 60 „	18 377	10,01
60 „ „ 70 „	8 857	4,83
70 Jahre und darüber	1 996	1,07
Zusammen	183 564	100,00

Nahezu 50 pZt. aller Zimmerer Deutschlands (48,99 pZt.) gehören demnach den Altersklassen von 20 bis 40 Jahren an. Aufgerufen sind aber alle waffenfähigen Männer von 17 bis 45 Jahren! Freilich sind unter diesen Jahrgängen auch dienstuntaugliche Personen, aber sie dürften nur eine Minderheit bilden. Hinzu kommt, daß die älteren Jahrgänge in der Gewerkschaftsorganisation nach allen bisher gemachten Erfahrungen schwächer vertreten sind als in der amtlichen Statistik, so daß die Vermutung jedenfalls nicht unbegründet erscheint, daß mindestens 60 pZt. unserer Verbandskameraden zum Militär eingerückt sind oder in den nächsten Tagen einrücken werden.

Darunter dürften sich auch recht viele Mitglieder von Zahlstellenvorständen befinden, leitende Personen und sonstige Funktionäre, die für den Zusammenhalt des Verbandes unbedingt notwendig sind. Bei der kurzen Frist zwischen Friedenszustand und Mobilmachung wird die Bestellung von Stellvertretern und die Uebergabe der Zahlstellengeschäfte nicht allerorts möglich gewesen sein, so daß empfindliche Lücken entstanden. Diese zu schließen, die glatte Funktion der Verbandszahlstellen wieder herzustellen, wo sie gestört ist, und den Verkehr mit den Gauleitern und der Zentralstelle unseres Verbandes, mit dem Zentralvorstande, aufrechtzuerhalten, ist die erste Pflicht aller zurückgebliebenen Verbandsmitglieder!

Dazu gehört aber auch die Berichterstattung für den „Zimmerer" darüber, wie der Kriegszustand auf unsern Beruf am Orte, auf die sozialen Verhältnisse unserer Verbandskameraden und deren Familien wirkt. Von dieser Berichterstattung hängt nämlich sehr viel ab, jedenfalls viel mehr, als in vielen Kameradenkreisen angenommen wird. Je fleißiger die Zahlstellenfunktionäre in dieser Richtung sich betätigen, je inniger und lebendiger ist der Zusammenhalt unter uns Zurückgebliebenen, je sicherer erfüllen wir unsere Pflicht, unsern Zentralverband auch in dieser schweren Zeit auf der möglichen Höhe zu erhalten!

Streiks und sonstige wirtschaftliche Kämpfe zu führen, entspricht nicht den gegenwärtigen Zeitläuften. Soweit solche noch bestehen, sind sie aufzuheben und die Schlußberichte mit dem Material einzuschicken. Selbstredend ist dabei, wie es auch im vorstehenden Aufruf der Generalkommission heißt, Voraussetzung, daß nicht die wirtschaftliche Schwächung der Arbeiterklasse von den Arbeitgebern ausgenutzt wird, um die Löhne herabzudrücken und unwürdige Anforderungen an unsere zurückgebliebenen Kameraden zu stellen. Wo das dennoch geschieht, muß sofort an den Zentralvorstand unseres Verbandes berichtet werden!

Unsere Kassengeschäfte.

Die Zahlstellenkassierer werden hiermit dringend angehalten, die bisher vereinnahmten Zentralfondsbeiträge unverzüglich der Hauptkasse zu überweisen. Ferner sind die laufenden Einnahmen an Zentralfondsbeiträgen unter allen Umständen wöchentlich an die Hauptkasse abzuführen, wenn solche M. 10 übersteigen.

Dringend geraten erscheint es ferner, die flüssigen Lokalfondsbeträge, sofern solche nicht für die laufenden Ausgaben benötigt sind, ebenfalls der Hauptkasse zu überweisen. Diese Gelder stehen natürlich den betreffenden Zahlstellen im Bedarfsfalle wieder zur Verfügung. Die Einsendung der Lokalbestände (soweit solche oder ein Teil derselben flüssig sind) erscheint besonders in den Fällen dringend geboten, wo die Zahlstellen keine Gelegenheit haben, ihre Vermögensbestände bei einer angesehenen städtischen Sparkasse beziehungsweise Bank zu belegen. Wo diese Gelegenheit jedoch vorhanden ist und die Zahlstellen bisher hiervon schon Gebrauch machten, ist davon abzuraten, die Gelder dort plötzlich abzuheben in der Annahme, letztere seien dort nicht sicher aufgehoben. Diese Auffassung ist eine irrige; für diese Sparkassen-Einlagen ist keine Gefahr des Verlierens vorhanden. Nur, soweit die laufenden Einnahmen die Ausgaben zu decken nicht in der Lage sind, ist es geboten, einen Teil, und zwar den voraussichtlichen Bedarf eines Vierteljahrs abzuheben. Diejenigen Zahlstellen, welche bisher eine Abrechnung über das zweite Quartal nicht einsandten, haben dies unverzüglich nachzuholen. Sofern einzelne Bezirkskassierer nicht abrechneten und dadurch die Abrechnung mit der Hauptkasse verzögerten, ist dem Unterzeichneten solches sofort zu unterbreiten, damit derselbe geeignete Maßnahmen gegen diese ergreift; die Abrechnung mit der Hauptkasse darf deshalb aber nicht verzögert werden, sondern muß trotzdem unverzüglich ohne Rücksicht auf den fehlenden Bezirk eingesandt werden.

Vorschüsse zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung werden frühestens am 13. August versandt. Zahlstellen, welche solche benötigen, haben die vorgedruckten Bestellkarten so auszufüllen, daß neben der Zahl der zurzeit arbeitslosen Mitglieder auch die in Betracht kommende Anzahl der Unterstützungstage angegeben wird. Die bestellte Vorschußsumme darf sich nur auf eine Woche beziehen und muß die Karte von drei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein und außer mit dem Stempel des Kassierers mit dem des Vorsitzenden versehen sein. Die vor dieser Bekanntmachung in den letzten Tagen bei der Hauptkasse eingegangenen Bestellkarten können, weil dieselben nicht in der geforderten Weise ausgefertigt sind, keine Berücksichtigung finden, sondern die Kassierer haben hierfür ebenfalls neue, dem Hinweise entsprechend ausgefüllte, einzusenden.

Hamburg, den 4. August 1914.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Eine Aktion zur Arbeitsvermittlung auf dem Lande mit Unterstützung der Gewerkschaften.

In der gegenwärtigen Situation leidet die Landwirtschaft unter großem Mangel an Arbeitskräften. Viele in Deutschland beschäftigte ausländische Landarbeiter sind in ihre Heimat zurückberufen worden.

Die Ernte steht reif auf dem Felde. Die Einbringung der Ernte ist nicht allein für die Landwirtschaft eine dringende Frage, sondern die Nichteinbringung der Ernte würde im Kriegszustande eine Hungersnot im Gefolge haben. Dies zu vermeiden liegt im Interesse auch der Arbeiterschaft.

In dieser außerordentlich mißlichen Lage, in der sich die Landwirtschaft befindet, hat das Reichsamt des Innern, anscheinend im Einverständnis mit den übrigen Bundesstaaten, Schritte eingeleitet, um die in der Industrie frei gewordenen Arbeitskräfte für die Landwirtschaft nutzbar zu machen.

Es ist beabsichtigt, auch eventuell die Frauen und Kinder der im Felde Stehenden für diese Arbeiten heranzuziehen. Das Reichsamt des Innern hat zu diesem Zweck mit den Gewerkschaften verhandelt.

Die Generalkommission hat durch ihre Vertreter bei dieser Verhandlung erklären lassen, daß sie diese Aktion unterstützt. Im gleichen Sinne hat auch eine am Sonntagnachmittag tagende Konferenz der Vorstände der deutschen Gewerkschaften beschlossen. Bei der Erörterung im Reichsamt des Innern ist von Vertretern der Generalkommission erklärt worden, daß dieses Unternehmen nur Aussicht auf sicheren Erfolg hat, wenn durch einen Normalvertrag die Löhne festgesetzt und die Arbeiter nicht unter die Bestimmungen der Gesindeordnung gestellt werden. Die Arbeitsvermittlung ist so gedacht, daß die rein mechanische Vermittlung durch die öffentlichen Arbeitsnachweise erfolgt, daß die Vermittlung aber nur dann geschieht, wenn der Landwirt die im Normalvertrag festgesetzten Löhne und Arbeitsbedingungen anerkennt. Bei der Annahme und Uebersiedelung der Arbeiter nach dem Lande werden Funktionäre der Gewerkschaften, die die Arbeitsvermittlung leiten, diesen mit Rat und Tat zur Seite stehen und dauernd auch mit ihnen in Verbindung bleiben, um die bestimmten Löhne und Arbeitsbedingungen zu überwachen.

Internationale Nachrichten.

Einkommen und Arbeitsverhältnisse der Zimmerleute in der Schweiz im Jahre 1913. Im Zentralverband der Zimmerleute in der Schweiz wird genau wie in unserm Zentralverband die Statistik sorgsam gepflegt. Findet sie auch noch keineswegs bei allen Mitgliedern das nötige Interesse, so sind dennoch auch in dieser Hinsicht Fortschritte zu konstatieren. Seit sechs Jahren werden im schweizerischen Zimmerleuteverband alljährlich im September Feststellungen gemacht über Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse im Zimmererberuf. Diese Festsellungen sind recht wertvoll für die Beurteilung der gewerkschaftlichen Tätigkeit und Erfolge unserer schweizerischen Kameraden. Allein sie reichen noch nicht weit genug, lassen vor allem keine Anhaltspunkte gewinnen über die tatsächliche Lebenshaltung der Zimmerleute in der Schweiz. Dazu sind Ermittlungen über die Höhe des Jahreseinkommens notwendig, für das ja nicht der Stundenlohn und die tägliche Arbeitszeit entscheidend ist, sondern der wirkliche Jahresverdienst. Dieser ist aber abhängig von der Beschäftigungsdauer innerhalb eines Jahres.

Um nun hierüber brauchbares Material zu erhalten, ließ der Zentralvorstand genannten Verbandes Statistikkarten anfertigen, die Anfang des Jahres 1913 an die Mitglieder verteilt wurden. Die Karten hatten Felder für 52 Wochen, auf ihrer Titelseite waren angegeben: Name des Mitgliedes, Alter, ob ledig oder verheiratet, wie viele Personen von dem Einkommen ernährt werden müssen usw. Trotz regster Propaganda sowohl durch das Fachorgan als auch durch die Sektionsvorstände hat nur eine sehr geringe Anzahl Zimmerleute, 39, die Karten in brauchbarem Zustande zurückgeliefert. Das ist bei einer Mitgliederzahl von 1450 am Schlusse des Jahres 1913 bitter wenig, immerhin aber ein Anfang, der sich bei einigem guten Willen fortsetzen und erweitern läßt.

Die 39 an der Statistik beteiligten Zimmerleute standen im Alter von 20 bis 53 Jahren. Die Zahl der zu ernährenden Personen bewegt sich zwischen 1 und 6; die Stundenlöhne betragen 48 bis 90 Rappen. Die Jahreseinkommen weisen starke Unterschiede auf. Das geringste Jahreseinkommen aus Arbeitslohn (Tagelohn) beträgt Fr., 839,39 das höchste Fr. 2141,60. Im Jahresdurchschnitt stellt sich das Jahreseinkommen auf Fr. 1702,28. Drei Teilnehmer hatten daneben noch Einnahmen aus Akkordarbeit in Höhe von Fr. 18 bis Fr. 56. Nebeneinnahmen aus dem Beruf bezogen 19 in Höhe von Fr. 1,80 bis Fr. 433,55. An Unterstützungen aus Krankenkassen und Gewerkschaft erhielten 17 Teilnehmer Beträge von Fr. 5,50 bis Fr. 279,05. Die Jahresarbeitszeit stellt sich im Durchschnitt auf 2475 Stunden oder bei zehnstündiger täglicher Arbeitszeit auf 247½ Tage. Im einzelnen bewegt sich die Jahresarbeitszeit zwischen 1155 und 3035 Stunden. Infolge Krankheit büßten 14 Teilnehmer im Durchschnitt 35 Arbeitsstunden ein, infolge Unfalles 6 Teilnehmer im Durchschnitt 34 Stunden, infolge militärischer Dienstleistungen 7 Teilnehmer im Durchschnitt 25 Stunden, infolge von Familienverhältnissen 24 Teilnehmer im Durchschnitt 25 Stunden, infolge Streiks 1 Teilnehmer 22 Stunden, infolge Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangels 24 Teilnehmer im Durchschnitt 39 Stunden und wegen ungünstigen Wetters 14 Teilnehmer im Durchschnitt 11 Stunden. 14 Teilnehmer wurden von Arbeitslosigkeit nicht betroffen.

Ist nun auch die Teilnehmerzahl an der Statistik eine sehr geringe, so gewähren die Ergebnisse dennoch einen Einblick in die soziale Lage der Zimmerleute in der Schweiz. Daß es damit günstig bestellt sei, wird angesichts der obigen Zahlen niemand behaupten wollen. Man denke sich ein Jahreseinkommen von Fr. 879,39 = M. 703,52; damit mußten 2 Personen ernährt werden! Die Ursache des geringen Einkommens war in diesem Falle Arbeitslosigkeit von insgesamt 791 Stunden oder, den Arbeitstag zu zehn Stunden gerechnet, 79 Tage. Die längste Arbeitslosigkeit betrug 1159 Stunden oder rund 116 Tage, die geringste Arbeitslosigkeit 17 Stunden. Bei einer Jahresarbeitszeit von 1354 Stunden erreichte ein Zimmerer in Basel einen Jahresverdienst von Fr. 1075,34; außerdem bezog er noch Fr. 183 Nebeneinnahmen, zusammen mithin Fr. 1258,34 oder M. 1006,68. Damit mußte der Lebensunterhalt für 4 Personen bestritten werden! So ließe sich Beispiel an Beispiel reihen. Gesteigerte gewerkschaftliche Tätigkeit, unausgesetzte Förderung der Organisation muß nach alledem auch die Parole unserer schweizerischen Kameraden sein. Nur dadurch ist die Gewähr gegeben für die Erringung einer besseren Lebenshaltung. Es muß erwartet werden, daß die Erhebungen im nächsten Jahre eine bedeutend größere Teilnehmerzahl aufweisen.

Aus Amerika. „The Carpenter", das Organ der Vereinigten Brüderschaft der Carpenter and Joiner (Zimmerer und Tischler) von Amerika, bringt in seiner neuesten Nummer die nachstehende Bekanntmachung:

„Die achtzehnte General-Konvention (Verbandstag) der Vereinigten Brüderschaft der Carpenters und Joiners von Amerika wird am 21. September 1914 im Deutschen Haus, Auditorium, Indianapolis, Ind., um Punkt 10 Uhr vormittags beginnen. Die Zahl der zu wählenden Delegierten ist nach § 6 der Satzungen genau vorgeschrieben und müssen dieselben im Monat Juli gewählt werden. Als Delegierte können nur Zimmergesellen gewählt werden, die im Beruf tätig sind und ihr Leben durch den Verdienst im Beruf fristen, oder sie müssen von der Brüderschaft angestellt und wenigstens zwölf Monate gutstehendes Mitglied der Vereinigten Brüderschaft sein. Ausgenommen hiervon sind jene Fälle, in denen die Lokalunion noch nicht solange besteht. Unternehmer werden als Delegierte nicht zugelassen. Fahrgelder, Zeitversäumnisse und Zehrgelder müssen von der Lokalunion bezahlt werden, die den Delegierten entsendet. Wenn die finanziellen Verhältnisse es einer einzelnen Union nicht gestatten, einen Delegierten allein zu entsenden, dann dürfen zwei oder mehr Unionen in demselben Distrikte oder der Nachbarschaft zusammen einen Delegierten entsenden. In diesen Fällen muß der Delegierte die Papiere derjenigen Union vorzeigen, welcher er als Mitglied angehört. Auf der Generalversammlung hat er jedoch nur eine Stimme.

Die Sekretäre in den Unionen sind unter Strafe von 5 Dollars (M. 20) verpflichtet, den Namen und die Adresse des gewählten Delegierten und seines Stellvertreters sofort an den Generalsekretär zu melden. Nachdem dieses geschehen ist, werden dem Delegierten die Papiere zum Ausfüllen und weitere Informationen zugesandt. Die Delegierten sollen sich so einrichten, daß sie so lange in Indianapolis bleiben können, bis die Generalversammlung vorüber ist. Dieselbe wird ungefähr zehn Tage oder zwei Wochen dauern.

Es wird auch daran erinnert, daß alle Anträge, welche von Lokalunionen gestellt werden und mit auf der Generalversammlung behandelt werden sollen, bis spätestens den 15. Juli an den Generalsekretär einzusenden sind. Spätere Einsendungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Generalversammlung 1908 in Salt Lake City beschloß, daß keine Berufung gegen untere Instanzen auf der Generalversammlung verhandelt wird, wenn dem Generalsekretär nicht 30 Tage vor der Generalversammlung davon Mitteilung gemacht wurde, daß so

alle Papiere, welche mit dem Falle verbunden sind, vorbereitet werden können“

Leider wird in dieser Bekanntmachung von der Tagesordnung, die von der Generalversammlung erledigt werden soll, kein Wort gesagt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Juli gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Aachen M. 690,90, Ahrensburg 117,16, Aken 189,90, Allstedt 125, Alfeld 127,85, Altdamm 130,45, Altenburg 805,90, Altensittenbach 326,75, Altrahlstedt 538,25, Amberg 99,40, Angermünde 142,95, Anklam 144,75, Annaberg-Buchholz 372,30, Annaburg 103,20, Ansbach 221,10, Apenrade 146,65, Apolda 98,95, Arnstadt 348,30, Arys 50,70, Arzberg 143,85, Aschersleben 554,85, Aue 420,60, Augsburg 429,32, Baden-Baden 42,15, Bad Harzburg 571,40, Bad Kissingen 65,34, Bad Orb 194,36, Bad Oeynhausen 206,10, Bad Reichenhall 159,86, Bad Wildungen 86,10, Bahn 281, Ballenstedt 3,70, Bamberg 338,42, Barby 93,10, Bargteheide 180, Barmen-Elberfeld 1523,20, Bartenstein 125, Barth 236,85, Bautzen 700, Bayreuth 320,30, Beelitz 107,20, Belgard 105,85, Belgern 302,05, Belzig 160, Bensheim-Auerbach 163,20, Bergedorf 600, Bergen b. Celle 195,60, Bergen a. Rügen 144,70, Berlin 14 704,83, Berlinchen 140,25, Bernau 106,85, Bernburg 423,20, Beuthen 161,54, Bielefeld 1095,85, Birkenwerder 110,60, Bitterfeld 408,80, Blankenburg a. H. 277, Bochum 501,05, Boizenburg 333, Bolkenhain 128,35, Bonn 387,95, Borna 200, Brake 216,20, Bramsche 154,01, Bramstedt 206,10, Brandenburg 419,90, Brandis 196,50, Braunschweig 537,25, Bredstedt 41, Bremen 3133,85, Bremervörde 142,45, Breslau 1964,38, Brieg 600, Briesen 16,40, Brüel 124,55, Brunsbüttel 500, Brunshaupten 216, Bückeburg 279,35, Bunzlau 2,40, Burg i. Dithm. 276,20, Burg a. F. 104,85, Burg b. M. 80,95, Bürgel 168,65, Burgstädt 612,50, Bütow 136,24, Bützow 90, Calbe 132,80, Camburg 188,30, Cassel 1500, Castrop 223,20, Celle 455,65, Chemnitz 3913,95, Clötze 125,30, Coblenz 780,60, Coburg 200, Colbitz 233,65, Colmar i. E. 380,85, Cöln 1323,11, Coswig 79,38, Crawinkel 210,15, Crefeld 75,10, Creuzburg 28,60, Crimmitschau 742,70, Crivitz 110, Cronsforde 105, Crossen 300, Culm 214,10, Culmsee 122,50, Cuxhaven 330, Dahlen 277,20, Danzig 3842,80, Dargun 115, Darmstadt 1237,50, Dassow 117, Delitzsch 54,75, Delmenhorst 1858,50, Demmin 55,85, Dessau 767,55, Detmold 41,90, Deutsch-Eylau 110,10, Deutsch-Lissa 639,10, Diessen 124,75, Dinkelsbühl 29,35, Döbeln 130, Doberan 328,25, Domslau 159,85, Dortmund 1014,25, Dresden 16 085,25, Drochtersen 111,30, Droyßig 225,60, Duisburg 1974,40, Durlach 144,25, Düsseldorf 3652,82, Eberswalde 191,15, Ebingen 98,95, Eckernförde 228,85, Egeln 129,90, Egestorf 49,75, Eilenburg 237, Einbeck 71,40, Eisenach 1000, Eisenberg 302,55, Eisleben 103,90, Elbing 526,35, Elmshorn 350, Elsterberg 345,45, Elvershausen 141,20, Erfurt 1343,90, Eschershausen 56, Essen 1151,35, Eutin 271,55, Eystrup 61,75, Falkenstein 253,55, Fallersleben 121,35, Festenberg 111,60, Fiddichow 102,40, Filehne 50,68, Finsterwalde 274,20, Flatow 36,90, Flensburg 544,25, Flottbek 583,15, Forchheim 117,10, Forst 254,70, Frankenberg i. S. 673,30, Frankenhausen 41,65, Frankfurt a. Main 7260,55, Frankfurt a. d. O. 244,60, Freiberg i. S. 1163,80, Freiburg i. Br. 316,26, Freiburg i. Schl. 73,75, Freienwalde 279,80, Freudenstadt 170,60, Freyhan 746,85, Friedland i. M. 161,20, Friedland i. Schl. 131,25, Friedrichshagen 500, Friedrichsort 398,35, Fürstenwalde 282,20, Füssen 26,80, Frössen 46,90, Gadebusch 332,40, Gardelegen 182,50, Garstedt 89,60, Gartz a. d. O. 53,65, Geesthacht 50,63, Gelsenkirchen 547,95, Genthin 82,50, Gera 1073,95, Glatz 194, Glauchau 732,70, Glogau 238,50, Gnoien 186,05, Goldap 251,65, Goldberg i. M. 234,95, Goldberg i. Schl. 249,60, Gollnow 113,65, Gommern 242,85, Göppingen 500, Görlitz 1309,20, Goslar 173,35, Gotha 670,05, Gottesberg 30,25, Göttingen 146,80, Grabow 132,80, Gräfenhainichen 68,05, Graudenz 533,95, Greifenberg i. P. 29,60, Greifenhagen 174,85, Greifswald 311,80, Greiz 281,10, Grevesmühlen 117,90, Grimma 260, Grimmen 120, Groitzsch-Pegau 701,15, Großbreitenbach 124,50, Großneuendorf 61,65, Groß-Wockern 161,96, Grünberg i. P. 281,75, Grünberg i. Schl. 310,35, Guhrau 182,15, Gumbinnen 165,40, Güsten 163,80, Güstrow 360,25, Gütersloh 272,75, Gützkow 65,50, Hadersleben 541,65, Hagen i. P. 128,50, Hagen i. W. 40, Hagenow 352,65, Hainichen 287,45, Halle 1423,15, Hamburg 8822,40, Hamm 790,71, Hannover 1500, Hann.-Münden 211,40, Hasloh 47,15, Hattingen 206, Haynau 318,60, Heide 350, Heidenheim 187,95, Heilbronn 951,30, Heiligenbeil 26,01, Helgoland 200, Helmbrechts 148,70, Herbsleben 248,60, Heringen 119,70, Hermsdorf 155,85, Herne 329,50, Hettstedt 41,50, Heubach 27, Hildesheim 247,95, Hirschberg i. Schl. 1676,90, Hof 660,50, Hohensalza 157,40, Holzhausen 115,80, Holzkirchen 39,60, Holzminden 166,75, Hörnerkirchen 75, Hundsfeld 260,50, Jauer 118,80, Jena 1065,35, Jeßnitz 253,25, Jever 385,65, Ilmenau 308,40, Immenstadt 108,40, Ingolstadt 122,60, Insterburg 294,70, Johannisburg 136,20, Johanngeorgenstadt 35,20, Iserlohn 273,15, Itzehoe 147,95, Jüterbog 374,10, Kahla 626, Kaltenkirchen 76,50, Kamenz 129,10, Karlsruhe 1014,55, Kellinghusen 200, Kiel 4426,40, Klingenthal 374,75, Klütz 162,50, Kolmar i. Posen 5,85, Königsberg i. d. Neumark 40, Königsberg i. Pr. 1500, Königsbrück 210,65, Königshütte 322,20, Königswusterhausen 365,10, Konstanz 150, Körlin 27,50, Köslin 300, Krakow 66,20, Kranichfeld 101,80, Kröpelin 232,55, Kulmbach 357,40, Laage 220,85, Labiau 197,40, Lahr 143,30, Lamspringe 73,15, Landau 82,02, Landeshut i. Schl. 186,30, Landsberg a. L. 29,85, Landsberg a. d. Warthe 302,20, Landshut i. B. 2,50, Langelsheim 186,05, Langenbielau 158, Langenöls 198,35, Langensalza 227,10, Lassan 83,35, Latowitz 126,50, Lauenburg a. d. E. 248,45, Lauenburg i. P. 360,95, Lauf 231,20, Lausigk 50,20, Lauterbach 27,40, Leer 92,80, Lehnin 251,30, Leipzig 28 600, Leisnig 170,60, Lemgo 85,45, Lengenfeld 455,55, Lengerich 18,45, Liegnitz 498,45, Lindau 260,40, Lissa 15,45, Löbau 779,95, Loitz 107,40, Lörrach 180, Lötzen 448,60, Lübbecke 26, Lübben-Steinkirchen 98,65, Lübeck 869,50, Lübs i. P. 67,65, Lübz i. M. 201,40, Luchow 61,50, Lüdenscheid 314,30, Ludwigshafen 800, Ludwigslust 166,80, Lüneburg 168,90, Lütjenburg 10,75, Lützen 559,05, Lychen 19,80, Lyck 161,35, Magdeburg 1357,70, Mainz 500, Malchin 196,20, Mannheim 3275,78, Marburg 167,40, Marggrabowa 136,80, Marienburg 592,25, Marienwerder 95,55, Marklissa 152,50, Markneukirchen 189, Marlow 144,75, Marne 100,25, Meerane 619, Meiningen 61,70, Meldorf 86,50, Memmingen 72,85, Merseburg 170, Meseritz 153,55, Metz 688,18, Meura 270,50, Meuselbach 96,75, Meuselwitz 321,90, Militsch 497,05, Mindelheim 111,89, Minden 487,95, Mirow 125,30, Mittweida 803,55, Mohrungen 352,50, Mölln 162,90, Moosburg 113,25, Mühldorf 168,12, Mühlhausen i. Th. 369,55, Mülhausen i. E. 1061,50, Mülheim a. Rh. 236,45, München 3349,05, München-Gladbach 65,45, Münster i. W. 214,60, Murowano-Goslin 18,25, Nauen 355,35, Naugard 25,50, Naumburg 787,85, Neiße 111,10, Neubrandenburg 223,51, Neubukow 290,25, Neudamm 368,20, Neuhaldensleben 257,05, Neuhaus 248,15, Neukalen 75, Neukloster 172,20, Neumünster 589,45, Neurode 265,55, Neu-Ruppin 546,50, Neusalz 161,35, Neustadt i. H. 90,55, Neustadt i. M. 124,80, Neustadt a. d. O. 100, Neustettin 476,98, Neustrelitz 159, Neuwegersleben 41, Neuzelle 95,30, Nienburg a. d. S. 162,20, Nienburg a. d. W. 244,60, Nikolaiken 112,90, Nimptsch 33,80, Nordenham 136,59, Nordhausen 874,90, Nördlingen 51,15, Northeim 139,30, Noffen 748,25, Nowawes 500, Nürnberg 2850, Nürtingen 236,05, Ober-Niederneukirch 500, Obernigk 158,15, Oberrennersdorf 325,25, Ober-Salzbrunn 100, Obornik 157,85, Oderberg 95,20, Oels 184,65, Oelsnitz 160, Olbernhau 86,80, Oldesloe 250, Oppeln 280,95, Oranienbaum 16,65, Oranienburg 191,40, Orlen 176,55, Ortrand 98,40, Oschatz 398, Oschersleben 83,30, Osnabrück 366,55, Osterode 319,10, Parchim 221,55, Passau 75,50, Peine 118,45, Penig 268,55, Penzig 297,85, Perleberg 180,05, Pforzheim 623,55, Pillkallen 68,55, Pinneberg 129,20, Pirmasens 47,60, Plau i. M. 215,55, Plauen 1100, Plön 128,45, Pölitz 66,80, Posen 519,10, Pößneck 291,10, Potsdam 500, Pretzsch-Schmiedeberg 280,05, Prenzlau 43, Prien 12,10, Pyritz 303,90, Querfurt 238,35, Radolfzell 17,85, Rhaden 58,60, Rastenburg 331,70, Rathenow 524,60, Ratibor 59,90, Ratzeburg 257,55, Ravensburg 35, Recklinghausen 358,45, Regensburg 541,85, Rehau 172,85, Rehof 252,50, Reichenau 444,90, Reichenbach i. V. 131,90, Reinbek 135,10, Reinfeld 141,75, Remscheid 161,50, Rendsburg 922,80, Reutlingen 215,60, Rheine 52,10, Rheinsberg 11, Ribnitz 242,60, Richtenberg 89,15, Riesa 458,05, Riesenburg 123,55, Röbel 105,35, Roda 130, Rodach 40,90, Rogasen 74,45, Ronneburg 65, Rosenberg 104,40, Rosenheim 318,20, Roßwein 5, Rostock 362,36, Rötha 187,30, Rothemühl 105, Rothenburg 46,75, Rudolstadt 200, Ruhland 44,20, Ruppersdorf 346,10, Saalfeld 570,20, Saarbrücken 613, Sachsenhagen 65,15, Sachwitz 151,50, Sagan 208,64, Salzungen 226,05, Salzwedel 1,80, Samter 40,15, Sand 364,45, St. Ludwig 108,70, Saßnitz 331,10, Satow 126,50, Seehausen i. d. Altm. 163,20, Seesen 186, Seidenberg 287,75, Selb 217,20, Semd 141,95, Senftenberg 440, Singen 183,40, Sohland 670,35, Solingen 428,85, Soltau 429,50, Sommerfeld 112,25, Sonderburg 212, Sonneberg 481,50, Spandau 281,60, Speyer 270,50, Sprottau 227,50, Suhl 95,55, Sulingen 95, Sülze 161,20, Soldau 3,50, Schalkau 68,15, Schenklengsfeld 68,20, Schippenbeil 170,55, Schivelbein 83,10, Schkeuditz 870,75, Schladen 151,65, Schlawe 93,60, Schleiz 182,80, Schleswig 151,95, Schneidemühl 216,70, Schönberg 254,10, Schönebeck 365, Schoningen 44,50, Schokken 14,55, Schopfheim 98,35, Schutterwald 15,40, Schwaan 101,55, Schwabach 50, Schwandorf 117,80, Schwartau 102,35, Schwarzenbach 208,70, Schwarzenberg 246, Schweidnitz 60, Schweinfurt 412,05, Schwerin 400, Schwiebus 125,95, Stade 148,88, Stallupönen 179,20, Stargard i. M. 206,70, Stargard i. P. 450, Starnberg i. Bayern 219, Staßfurt 511,70, Stavenhagen 362,85, Steinach 185,80, Steinbergen 64,20, Stendal 64, Sternberg 242,30, Stettin 1500, Stockelsdorf 177,40, Stolp 335, Stralsund 316, Strasburg i. d. U. 88,40, Strasburg i. W. 275,80, Straßburg i. Els. 1465,15, Straubing 265,55, Strehla 97,80, Strehlen 472,68, Striegau 234,65, Stuttgart 4951,87, Stollberg 600,15, Tailfingen 49, Tambach 113,65, Tangermünde 172,40, Tapiau 83,20, Tessin 227,10, Teterow 302,15, Thorn 282,80, Tilsit 505,68, Tondern 205,50, Tönning 75,15, Torgau 211,45, Torgelow 33,60, Trachenberg 85,55, Trebbin 160,25, Trebnitz 288,65, Treptow a. d. R. 104,20, Trier 86,70, Trittau 42,60, Tübingen 579,90, Tuttlingen 140, Ueckermünde 235, Uelzen 96,20, Uetersen 245,50, Ulm 370, Uslar 72,40, Verden 343,40, Waldenburg i. S. 83,30, Waldenburg i. Schl. 400, Waldheim 355,25, Walsrode 400, Waltershausen 319,85, Wangelnstedt 141,45, Wankendorf 155,45, Wanne 161,40, Wanzleben 151,95, Waren 188,20, Warin 132, Warnemünde 277,05, Weferlingen 198,65, Wehlau 95,65, Weida 156,55, Weilheim 116,65, Weimar 300, Weißenburg 74, Weißenfels 436,20, Welzow 145,95, Werdau 600, Werningerode 591,15, Wesel 82,90, Wesselburen 126,70, Westerhausen 39,20, Westerland 200, Wetzlar 80, Wildbad 110,35, Wilhelmshaven 701,35, Wilster 253,95, Winsen a. d. A. 83, Wismar 293,35, Witten 307, Wittenberg 416,60, Wittenberge 346,10, Wittenburg 262,55, Wohlau 189,70, Woldegk 107,55, Wolfenbüttel 272,75, Worms 100, Wreschen 105,20, Wriezen 34,45, Würzburg 1290,30, Wurzen 535,60, Zäckerick 62,35, Zarrentin 85,10, Zehdenick 370,40, Zeitz 820,25, Zerbst 261,35, Ziebingen 236,35, Zielenzig 95, Zinnowitz 47,85, Zörbig 53,90, Zwenkau 183,20, Zwickau 857,80, Zwönitz 47,55, Zittau 1050,90, Einzelzahler 426,80, für Inserate von Privaten 34,50, Zinsen, G.-E.-G.-Giro 419,60, Zinsen, Verein für Ferienkolonien 406,85, Zinsen, Gewerkschaftshaus 3140,28, Auer & Co., per Rückvergütung 6773, Gewerkschaftskongreß, zurück 230,95; Diverses: 1 Exemplar des „Zimmerer“ durch Radatz —,16, 2 Exemplare „Geschichte“ durch Holst 6, Chr. Bammel-Bremen, für Beiträge 11, für Beiträge an Hamburg durch J. Pein 14, durch Hubrich-Tondern 6, durch J. Kalkowsky-Nortorf 6,90.

An Quittungen über Arbeitslosenunterstützung gingen ein (daneben sind auch die für das erste Quartal zu spät eingegangenen Beträge über Reiseunterstützung aufgeführt und mit einem Stern [*] bezeichnet): Aus Altenburg M. 119,25, Altensittenbach 27, Altrahlstedt 14, Annaburg 6, Apolda 4,50, Aschaffenburg 2,50, Atzbach 22,50, Augsburg 135,50, Bad Kissingen *9,25, Bad Reichenhall 45,25, Bamberg 55,50, Barmen-Elberfeld 61,50, *38,50, Bergedorf 14, Berlin 2395,25, Birkenwerder 38, Blankenburg a. H. 16,50, Bremervörde *1, Breslau 159,25, Brieg 19, Buer 46, *4,25, Bürgel 23,75, *9, Buxtehude *6,25, Canth 12, *1, Chemnitz 19,50, Cöln 70,50, Coswig i. Anh. 15,75, Crawinkel 23,25, Crefeld 21, Crimmitschau 27, Culm 7,50, Cüstrin *4,25, Danzig 219,50, Delmenhorst *7, Dresden 178, Düsseldorf 46,50, Egestorf 18, Eisenach 51, Eisleben 19,50, Elsterberg 3,75, Emden *—,75, Festenberg *1, Fiddichow 13,25, Flensburg 10, Flottbek 137,75, Frankfurt a. M. 31, Freiberg i. S. *6,50, Freienwalde 35, Frieda 43,50, Friedland i. M. 21, Friedrichshagen 194, Garstedt 30, Gera 15,75, Gommern 6, Goslar *2, Greiz 24,50, Halberstadt 62,75, Halle 75, Hamburg 2437,75, Hammerstein 27, Hannover 157, Herford *26, Hirschberg i. Schl. 5,50, Ilmenau 3, *3,75, Insterburg 4,50, Kaiserslautern *—,75, Kiel 7,50, Königsberg i. Pr. 735,50, Königshütte 1,25, Königswusterhausen 17,25, Landsberg a. d. W. 12,25, Landshut i. B. 43, Langenbielau 36, Latowitz 19,50, Lauterbach *1,50, Lehe-Geestemünde 7,50, Leipzig 489,25, Liegnitz 7,50, Löwenberg *3,50, Magdeburg 14, Mainz 16,25, Metz 15,25, Militsch 34,50, Mohrungen 3, Mühldorf 93, Mülheim a. Rh. 24, München 239,50, Neuhaldensleben 7,50, Neumarkt 12, Norden *3, Nordenham 7, Nördlingen 18, Nürnberg 956, Obornik 18, Ortrand *1,75, Plauen 19,75, Podejuch 24,50, Pößneck 6, Prien 15, Quedlinburg *9,75, Rathenow 5,25, Regensburg 15,75, Reichenbach i. V. 19,25, Reutlingen *1, Salzuflen *3,75, St. Ludwig *7,50, Siegen 45, Singen *1,25, Spandau 43, Swinemünde 31,50, Schkeuditz 15,75, Schönberg i. M. 9, Schönebeck 40, Schwarzenbach 99,50, Stettin 156,50, Stolp 4,50, Striegau 12, *1, Trachenberg *1,25, Tübingen *4,75, Wedel 2, Weißenfels 24, Wesel *4,25, Winsen a. d. L. 45, Wittingen *9,25, Wolfenbüttel 207,25, Zittau 40,50, Zossen 14,25, Zwickau 78,75.

Für diverse auf Rechnung der Hauptkasse gemachte Ausgaben gingen folgende Belege ein: Amberg M. 22, Aue 9,20, Augsburg 51,84, Bamberg 60,18, Belgard 25,20, Birkenwerder 65,40, Berlin 122,55, Bochum 61,40, Breslau 306,10, Brieg 72,70, Bruchmühle 5, Cassel 958,20, Chemnitz 225, Cöln 251,18, Coswig 50,20, Danzig 497,05, Dortmund 250, Dresden 1142,60, Duisburg 38, Essen a. d. Ruhr 180, Flatow 50, Frankfurt a. M. 70,70, Freiburg i. Br. 65,79, Friedrichshagen 3,20, Gelsenkirchen 17,30, Graudenz 80, Greiz 66,80, Grimmen 39,60, Groitzsch 53,20, Hamburg 156,20, Hamm i. W. 33,64, Hannover 231, Herne i. Westf. 48, Insterburg 52, Kiel 175, Königsberg i. Pr. 407,30, Lehe-Geestemünde 220,70, Löbau 44,80, Mainz 686,10, Mannheim 10,05, Marienburg 22, Metz 272,20, Nauen 49,55, Neisse 52, Neurode 25, Neusalz 15, Nordenham 76,86, Nürnberg 45,65, Oeynhausen 56,60, Ohlau i. Schl. 62,21, Oldenburg 8,60, Oranienburg 22, Pforzheim 36,22, Rheinsberg 30,60, Roda 56,30, Rosenheim 34, Rostock 190, Roth a. S. 10,10, Rudolstadt 133,20, Salzungen 97,80, Siegen i. W. 69,60, Sommerfeld 201,40, Schlotheim 66,60, Schwarzenberg 14, Schweidnitz 125, Stargard i. Pommern 301,64, Straßburg i. Els. 329,70, Strasburg i. Westpr. 40,40, Strehlen 67,20, Stuttgart 286, Tilsit 78,26, Tribsees 16,60, Uelzen 12, Welzow 6,66, Wreschen 17,50.

Arbeitslosenunterstützungen

wurden im Juni nach den eingegangenen Quittungen ausbezahlt:

117	Tage	à 50 ₰	.....	M.	58,50
567	„	à 75 „	.....	„	425,25
714	„	à 100 „	.....	„	714,—
567	„	à 125 „	.....	„	708,75
664	„	à 150 „	.....	„	996,—
1759	„	à 175 „	.....	„	3078,25
2550	„	à 200 „	.....	„	5100,—
Summa.. 6938	Tage		.....	M.	11080,75

Reiseunterstützungen.

Im Laufe des zweiten Quartals gingen noch an Quittungen ein:

55	Tage	à 75 ₰	.....	M.	41,25
41	„	à 100 „	.....	„	41,—
74	„	à 125 „	.....	„	92,50
Summa 170	Tage		.....	M.	174,75

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Agitationsberichte.

In der Zeit vom 22. Juni bis 25. Juli war ich von dem Gauleiter unter Zustimmung des Zentralvorstandes beauftragt, im östlichen Bezirk unseres Gaues die noch der Organisation fernstehenden Kameraden mit dem Ziel und Zweck unseres Verbandes vertraut zu machen und zum Eintritt zu bewegen. In der Hauptsache kamen die Orte Gerdauen, Nordenburg, Trempen, Jodlauken und Darkehmen in Betracht. Die Kameraden waren anfänglich für unsere Organisation gleich zu haben. Sobald aber die Unternehmer davon Kenntnis erhielten, wurde versucht, die Organisation in ein schlechtes Licht zu stellen und vor dem Eintritt zu warnen. Wenn diese Warnung nichts fruchtete, wurde sofort eine Lohnerhöhung vorgenommen. Die Kameraden mußten sich aber verpflichten, keinem Verband beizutreten. In Gerdauen, wo ich zehn Mitglieder gewonnen hatte, bestellte der Unternehmer dieselben einzeln ins Bureau und versicherte unter Tränen, daß das Geschäft nicht weiter unternehmungsfähig zu erhalten sei, wenn sie nicht dem Verband fernblieben. Jede Lohnerhöhung wurde bewilligt, wenn sie nur erklärten, keine weitere Beiträge zahlen zu wollen. Leider waren die Kameraden auch so töricht und gingen auf diesen Leim. Trotzdem ist die Zeit nicht mehr zu fern, wo hier im fernen Osten unsere Saat im letzten Winkel ausgestreut und tausendfältige Frucht tragen wird. Die Agitation gestaltete sich sehr schwierig. Es war unmöglich, mehrere Kameraden zusammenzubekommen. Die Arbeitsstellen befinden sich bis zu 25 km von der Stadt entfernt. Auf jeder Arbeitsstelle waren aber nicht mehr als zwei Gesellen mit einigen Arbeitern und Lehrlingen beschäftigt. Ich mußte manche Tage bis 50 km mit dem Rad zurücklegen, um die Arbeitsplätze aufzusuchen. In einigen Orten ist es mir gelungen, einige Kameraden in den Verband aufzunehmen, die schon

früher von den segensreichen Wirkungen des Verbandes gehört haben. Von dem Uebertritt der Zimmerer aus dem Bauarbeiterverband in Eydtkuhnen mußte ich Abstand nehmen, weil der dortige Zweigverein in einer Lohnbewegung steht. Einen großen Teil meiner Zeit mußte ich auch der Zahlstelle Insterburg widmen. Die Zahlstelle besteht mehr als zur Hälfte aus Mitgliedern, die auf dem Lande wohnen. Sobald hier die Ausübung der Kontrolle nicht durchgeführt werden kann, machen wir meistens die traurige Erfahrung, daß diese Mitglieder die Bücher verfallen lassen. Hierin Abhilfe zu schaffen, war eine meiner ersten Aufgaben. F. Pallokat, Insterburg.

Unsere Lohnbewegungen.

Differenzen in Schwerin i. M. Unter dieser Stichmarke gaben wir in Nr. 29 des „Zimmerer" vom 18. Juli dieses Jahres unsern Lesern Kenntnis von einer uns aus Schwerin zugegangenen Mitteilung, wonach über das Geschäft des Bauunternehmers Benthin in Schwerin die Sperre verhängt sei, weil er einen Zimmerer entlassen und danach einen Maurer und einen Bauarbeiter mit Zimmerarbeiten beschäftigt habe. Alle Vorstellungen hierüber, die ihm die zwei noch in Arbeit verbliebenen Zimmerer gemacht hätten, seien wirkungslos geblieben, so daß auch diese beiden nacheinander aufgehört hätten.

Unsere Notiz löste zunächst ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Mecklenburg an den Zentralvorstand unseres Verbandes aus, worin sehr zu Unrecht dem mecklenburgischen Gauleiter unseres Verbandes die Schuld an der Sperre beigemessen und der Zentralvorstand aufgefordert wurde, sich zu dem „Vorgehen des Gauleiters" zu erklären. Auf das Schreiben ist eine entsprechende Antwort erfolgt.

Am 27. Juli ging uns nun das nachstehende Schreiben des Bauunternehmers Benthin zu. Wir überlassen es unsern Schweriner Kameraden, ob sie sich dazu äußern wollen.

Schwerin i. M., 26. Juli 1914.

An Herrn Brinkmann Redakteur der Zimmerer!

Der durch Ihnen am 19 Juli d. J. veröffentlichte Bericht im Zimmerer über Schwerin über meine Sache ist in der Hauptsache nicht richtig und zwar habe ich den Maurer und Arbeiter erst dann mit der ausführung von Kellerverschlägen beauftragt, wie der 2te Zimmermann ohne jeden Grund aufgehalten hatte. Ich konnte nicht anders handeln da die Wohnungen am nächsten Tage bezogen werden sollten und ein Zimmerer so schnell nicht wieder zu bekommen war, der Arbeiter hat auch nur Bretter rangetragen was in seinen Beruf fält. Der dritte Zimerer Berner, der dann auch aufhilt hat auch bis dahin öfter erklärt, im nothfalle könne ein Maurer zu Zimmerarbeiten genommen werden, ich vermute, das der Bericht Ihnen von Berner gegeben ist, ich bitte hierüber um bestimmten Bescheid, mir ist es nicht recht das über mich unwahre Tatsachen verbreitet werden, die geeignet sind mich verächtlich zu machen, denken Sie sich in meine Lage und fragen sich was würden Sie tun? Zeugen habe ich genug, das die Tatsachen verdreht sind, es sind Maurer Garrelmann, Hintenhof, Arbeiter Schmarbeck u. s. w. Sie können ja nicht davor das der Bericht Ihnen falsch berichtet ist, aber, wie soll ich anders zu mein Recht kommen als gegen Sie gerichtlich vorgehen und Strafantrag gegen Sie u. Gen. stellen, wenn Sie nicht bis zum 15 August für richtigstellung der Sache sorgen.

Ergebenst Frd. Benthin.

Zur Situation in Celle. Durch die vertragswidrige Aussperrung der Zimmerer, Maurer und Bauarbeiter in Celle, über die wir ausführlich in Nr. 25 des „Zimmerer" berichtet haben, ist in Celle eine Situation erzeugt, die wenig Aussicht bietet auf eine baldige Wiederherstellung geregelter Zustände im dortigen Baugewerbe. Daran haben auch die neuerdings stattgefundenen Verhandlungen nichts zu ändern vermocht. Mit der Aussperrung hatte sich bekanntlich auch das Haupttarifamt für das Baugewerbe in seiner Sitzung am 7. Juli in München zu befassen, und zwar auf eine vom Zweigverein Celle des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe geführte Beschwerde hin. Wie aus der in Nr. 29 des „Zimmerer" veröffentlichten Entscheidung Nr. 122 ersichtlich ist, hat das Haupttarifamt die Sache an eine in Celle zu bildende besondere Instanz verwiesen aus je sieben Arbeitgebern und Arbeitern unter dem Vorsitz des Magistrats von Schulz. Diese Instanz ist am 18. Juli in Celle zusammengetreten und hat am 20. Juli ihre Verhandlungen zu Ende geführt. Ein Protokoll der Verhandlungen liegt bisher nicht vor; es steht indes fest, daß eine Einigung nicht zu erzielen gewesen ist, weshalb Magistratsrat von Schulz einen Schiedsspruch gefällt haben soll, der uns allerdings im Wortlaut ebenfalls noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Nach wiederholt ergangenen Aufforderungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe an den Zentralvorstand unseres Verbandes, die Mitglieder der Zahlstelle Celle anzuweisen, unverzüglich die Arbeit aufzunehmen, gewinnt es allerdings den Anschein, als ob die ursprünglichen Differenzen, die daher rührten, daß unsere Kameraden seit dem 1. April dieses Jahres entsprechend einem im vorigen Jahre von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnis des Sonnabends eine Stunde früher Feierabend machten, zuungunsten der Zimmerer entschieden sind, wohingegen den Arbeitgebern wegen ihrer frivolen Aussperrung kein Haar gekrümmt worden ist. Liegt die Sache so, dann ist es allerdings erklärlich, wenn gegenwärtig die Situation in Celle eine wenig glückliche ist. Allein wir müssen das offizielle Verhandlungsprotokoll abwarten und ebenfalls den Wortlaut der von Herrn Magistratsrat von Schulz gefällten Entscheidung.

Ein anderer Umstand ist es aber, auf den wir hier aufmerksam machen möchten, nämlich die energische Fortführung des Kampfes durch die Arbeitgeber in Celle. Wohl haben sie durch ein Inserat in einer Celler Zeitung die Aussperrung für aufgehoben erklärt und ihre Betriebe geöffnet, insgeheim jedoch erklären sie unsere Mitglieder sowie die Maurer und Bauarbeiter in Verruf, machen sie es ihnen durch schwarze Listen unmöglich, anderswo Arbeit zu erhalten. Und der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der in seinen Anschreiben an unsern Zentralvorstand in Sachen Celle einen merkwürdig energischen Ton anschlägt, unterstützt nach Kräften die Celler Arbeitgeber, indem er seine Unterverbände anweist, die Ausgesperrten nicht einzustellen beziehungsweise sie wieder zu entlassen. Hier der Beweis:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
(Eingetragener Verein.)
Geschäftsamt: Berlin W 9, Linkstraße 32.
Fernsprecher: Amt Lützow 5659.

Berlin, den 28. Juli 1914.

An den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe
an der Unterweser.
Bremerhaven, Cäcilienstr. 2.

Es ist uns vertraulich mitgeteilt worden, daß dort eine größere Anzahl der in Celle vertragsbrüchig gewordenen Arbeitnehmer, deren Namen Ihnen schon durch ein Rundschreiben von Celle aus aufgegeben worden sind, beschäftigt werden. Da, wie Ihnen bekannt ist, bezüglich der Arbeitnehmer in Celle unserseits vollständige Handlungsfreiheit eingetreten ist, ersuchen wir Sie dringend, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die in Frage kommenden Leute spätestens bei der nächsten Lohnzahlung auf jeden Fall wieder entlassen werden.

Wir bitten, uns hiervon alsdann Mitteilung machen zu wollen und zeichnen

Hochachtungsvoll
Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
Der Vorsitzende: E. Behrens.

Ein gleichlautendes Schreiben haben natürlich auch andere Arbeitgeberverbände erhalten, wie aus Maßregelungen respektive Nichteinstellung von aus Celle abgereisten Ausgesperrten auch in andern Orten zu schließen ist. Man darf gespannt darauf sein, wie der Arbeitgeberbund sein Vorgehen zu rechtfertigen versuchen wird. Sein zwischlächtiges Treiben tritt hier einmal recht offen zutage. Von dem Zentralvorstand unseres Verbandes fordert er die Wiederherstellung eines geordneten Arbeitsverhältnisses in Celle, und zwar dadurch, daß dieser seinen Einfluß auf unsere Celler Kameraden in der nachdrücklichsten Weise geltend mache, damit sie unverzüglich die Arbeit aufnehmen. Der Arbeitgeberbund selbst aber sieht seine Aufgabe darin, die vertragswidrig Ausgesperrten durch schwarze Listen zu verfolgen und sie auf die Hungerfolter zu spannen. Solche Handlungen sind nicht geeignet, die Sachlage in Celle zu klären, sie können sie nur noch verschärfen. Anscheinend will das der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Entscheidungen des Haupttarifamts für das Baugewerbe.

156.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband in der Grafschaft Glatz, betreffend Antrag auf Verpflichtung zur Vertragsunterzeichnung und Zulässigkeitserklärung der Akkordarbeit, wurde von dem Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 9. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung nachstehender Beschluß vereinbart: Die Sache wird an die zweite Instanz zurückverwiesen zur Feststellung, ob und welche Vereinbarungen bezüglich der Akkordarbeit getroffen worden sind, und zur eventuellen Entscheidung.

157.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Vereinigte Arbeitgeberverbände zu Schweidnitz-Reichenbach, betreffend Antrag auf Entscheidung über § 5 des Tarifvertrages, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 9. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung des Arbeitgeberverbandes gegen die Entscheidung des Tarifamts im Fall Reichenbach wird zurückgewiesen. Im Fall Schweidnitz wird die Sache an die zweite Instanz zurückgewiesen mit der Weisung, festzustellen, ob, für welche Arbeiten und in welchem Umfange die Akkordarbeit im Sinne der Entscheidung Nr. 17 nachgewiesen ist.

Gründe:

Im Falle Reichenbach hat das Tarifamt festgestellt, daß Akkordarbeit in mehr als einem Fall in größerem Umfange nicht geleistet worden war. Es ist deshalb die Aufnahme der Akkordarbeit für Maurer und Zimmerer nicht zulässig.

Im Falle Schweidnitz besteht bezüglich der Arbeiten und des Umfanges der Arbeiten, welche im Akkord hergestellt worden sind, sowohl bezüglich der Putzarbeiten als auch der Fug- und Zimmerarbeiten Unklarheit. Es ist deshalb die Sache nochmals neuerlich nachzuprüfen und zu entscheiden.

158.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband im Kreise Hirschberg in Schlesien, betreffend Antrag auf Verpflichtung zur Vertragsunterzeichnung, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 9. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Deutsche Bauarbeiter- und Zimmererverband sind verpflichtet, den Vertrag für Hirschberg in der vorliegenden Form zu unterschreiben.

Gründe:

1. Bezüglich der Lohnerhöhung steht fest, daß die Arbeitgeber nach Fällung der Schiedssprüche eine Lohnerhöhung von 2, 1, 2 ₰ angeboten haben, jedoch diese von den Arbeitern, welche ihrerseits 2, 2, 1 ₰ forderten, abgelehnt wurde; hierauf zogen die Arbeitgeber ihr Angebot zurück. Es liegt deshalb keine rechtsgültige Vereinbarung vor und treten daher mangels einer solchen ohne weiteres die Sätze des Schiedsspruchs vom 1. Mai mit 2, 1, 1 ₰ in Geltung.

2. Bezüglich der Akkordarbeit ist unbestritten, daß im bisherigen Vertrag eine besondere Kategorie „Putzer" nicht enthalten war. Es ist deshalb der Antrag der Arbeitgeber berechtigt, daß Akkordarbeit für Maurer als zulässig erklärt wird. (Vergl. Entscheidung 17 des Haupttarifamts.)

159.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Westdeutscher Arbeitgeberbund zu Essen, betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts Essen, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 9. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Sache wird an die zweite Instanz zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung zurückgewiesen.

Gründe:

Aus der Entscheidung des Tarifamts vom 13. Mai ist nicht ersichtlich, auf welche einzelnen Gründe die Entscheidung sich aufbaut. Sie enthält lediglich eine Feststellung des Vorsitzenden, daß die hier in Frage kommenden Arbeiter Spezialarbeiter seien, welche nach seiner Ansicht unter den für das Stuckgewerbe abgeschlossenen Tarifvertrag gehören.

Das Haupttarifamt ist angesichts dieser unzureichenden Begründung nicht in der Lage, nachzuprüfen, inwieweit die Entscheidung des Tarifamts gegen die Bestimmungen des Hauptvertrages oder der Entscheidungen des Haupttarifamts verstößt.

Es war deshalb Veranlassung gegeben, die Sache zur nochmaligen Prüfung an die zweite Instanz zurückzuverweisen. Hierbei ist insbesondere — dem Antrag der Arbeitgeber gemäß — unter Beweis zu stellen, ob und inwieweit in Essen die Putzarbeiten in ortsüblicher Weise von Maurern ausgeführt sind.

160.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Nordbayerischer Arbeitgeberverband (Nürnberg-Fürth), betreffend Antrag auf Entscheidung über Entlohnung bei Erdarbeiten, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 9. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die im Tarifvertrag § 4 aufgeführten Arbeiterkategorien fallen hinsichtlich sämtlicher Arbeiten, welche sie bisher ortsüblicherweise zu Vertragslöhnen ausgeführt haben, bezüglich dieser Arbeiten unter den Vertrag, auch wenn sie nicht ausgesprochene Hochbauarbeiten sind.

Für Reichelsdorf haben die örtlichen Instanzen festzustellen, ob diese Voraussetzungen zutreffen.

Gründe:

Der Reichstarifvertrag umfaßt im allgemeinen Arbeiten, die sich auf den Hochbau beziehen. Eine ausdrückliche Bestimmung darüber, daß der Vertrag nur für den Hochbau gelte und wo die Grenzen zu ziehen sind, enthält er nicht. Für die Frage, welche Arbeiten unter den Vertrag fallen, ist gemäß § 4 des Vertragsmusters maßgebend die Feststellung, welche Arbeiten von den genannten Arbeiterkategorien auszuführen sind, und zwar nicht nur nach dem Hauptcharakter der Kategorien, sondern auch nach Art und Umfang der von ihnen bisher ortsüblich geleisteten Arbeiten. Ist hiernach im einzelnen Fall festgestellt, daß Bauhilfsarbeiter ortsüblich bisher zu Erdarbeiten zugezogen wurden, und zwar zu den tariflichen Vertragslöhnen, so gelten sie schlechthin als Bauhilfsarbeiter im Sinne des § 4 und fallen infolgedessen unter den Reichstarifvertrag.

161.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterweser, Bremerhaven, betreffend Antrag auf Feststellung, daß die vom Deutschen Bauarbeiterverband verhängte Sperre unzulässig ist und daß die Parteien verpflichtet sind, zu den Tarifamtssitzungen Vertreter zu entsenden, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 10. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: 1. Die Sache wird an die zweite Instanz zur Feststellung, ob die Kaimauern als ortsübliche Arbeiten im Sinne des bisherigen Tarifvertrags zu gelten haben, zurückgewiesen. 2. Die Sperre ist tarifwidrig und sofort aufzuheben. 3. Die Arbeitnehmervertreter sind verpflichtet, bei den Sitzungen der Tarifinstanz ordnungsgemäß mitzuwirken.

Gründe:

Zu 1. In Bremerhaven besteht Streit darüber, ob die Arbeiten an Kaimauern unter den Bautarifvertrag fallen. Von Arbeitgeberseite wird behauptet, daß dies der Fall sei, da in dem geltenden Vertrag sich der Satz findet: „Für die nicht im Vertrag aufgeführten Arbeiten bleibt die Ortsüblichkeit gewahrt." Es besteht nunmehr Streit, ob für Herstellung von Kaimauern die Ortsüblichkeit im Sinne des Vertrags gegeben ist, sonach handelt es sich um eine Streitigkeit aus dem bestehenden Vertrag, zu deren Entscheidung die im Vertrag vorgesehenen Instanzen zuständig sind. Es war deshalb die Sache an die örtliche Instanz zur Entscheidung zu verweisen.

Zu 2. Aus der Begründung zu 1 im Zusammenhalt mit § 7 des Hauptvertrags ergibt sich ohne weiteres, daß irgendwelche Zwangsmittel vor dem Spruch der Instanzen nicht zulässig sind. Es ist deshalb die Sperre für tarifwidrig zu erklären und deren Aufhebung anzuordnen.

Zu 3. Die Verpflichtung zur Mitwirkung ergibt sich ohne weiteres aus dem Inhalt des Vertrags, nachdem, wie oben ausgeführt, es sich um eine Streitfrage aus dem Vertrag handelt.

162.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend grundsätzlicher Antrag wegen Verweigerung des Vertragsabschlusses durch den Zentralverband der Zimmerer, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 10. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Zimmererverband ist nur berechtigt, bei Abschluß von Tarifverträgen die Aufnahme des Satzes zu verlangen: Für Zimmerer, welche mit Einschalarbeiten bei Beton- und Eisenbetonarbeiten beschäftigt werden, ist der Lohn der Zimmerer zu zahlen.

Gründe:

Die Streitfrage ist bereits in Entscheidung Nr. 27 des Haupttarifamts behandelt und dort auf Grund der Erklärung des Arbeitgeberbundes ausgesprochen, daß für Zimmerer, welche mit Einschalungsarbeiten beschäftigt werden, der Zimmererlohn zu zahlen ist.

Das Haupttarifamt hat auch bereits in der Entscheidung Nr. 19 ausgesprochen, daß durch die Streichung des für Einschalungsarbeiten im Düsseldorfer Vertrag vorgesehenen Zusatzes die Einschaler und deren Bezahlung nach dem Maurerlohn im bisherigen Umfang nicht beseitigt werden sollen. Daraus ergibt sich, daß das Haupttarifamt auch bisher bereits die Möglichkeit der Bezahlung von Einschalungsarbeiten nach dem Maurerlohn festgestellt hat.

Das Haupttarifamt ist nicht berechtigt, von seinen früheren Entscheidungen abzugehen.

Bezüglich des Kieler Falles ist festzustellen, daß es sich dort um eine örtliche Vereinbarung gehandelt hat.

163.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband Heidelberg und Umgebung, betreffend Antrag auf Festsetzung der Löhne für die im Betongewerbe beschäftigten Zimmerer, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 10. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Im Tarifvertrag für Heidelberg sind die Löhne für die im Betongewerbe beschäftigten Zimmerer gemäß der Entscheidung der zweiten Instanz vom 12. Mai 1914 einzusetzen.

Gründe:

Die zweite Instanz in Heidelberg hat in dieser rein örtlichen Frage endgültig entschieden. Gemäß § 7 des Hauptvertrags sind die Verbände verpflichtet, für Durchführung des Vertrags und der Entscheidungen zu sorgen.

164.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für Schleswig-Holstein, Vertragsgebiet Apenrade, betreffend Antrag auf Entscheidung über § 4 des Tarifvertrags, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 10. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Zu Einschalungsarbeiten dürfen nur gelernte Arbeiter (Zimmerer, Maurer und Zementfacharbeiter) zu deren vertragmäßigen Löhnen beschäftigt werden. Hierdurch werden die Verhältnisse der besonderen Einschalergruppen, welche im Zeitpunkt des Erlasses des Betonschiedsspruches bestanden haben, nicht berührt.

Damit erübrigt sich der von den Zimmerern geforderte Zusatz.

Gründe:

Nach dem Wortlaut des Betonschiedsspruches ist für Einschalungsarbeiten, welche von ungelernten Arbeitern ausgeführt werden, keine Lohnregelung vorgesehen. Dies hat in der Praxis zu Schwierigkeiten geführt, es hat sich auf Grund der mit den Parteien gepflogenen Verhandlungen als zweckmäßig und durchführbar erwiesen, den Betonschiedsspruch entsprechend auszulegen. Dabei ging das Haupttarifamt von der Erwägung aus, daß nur im Falle der Regelung sämtlicher im Betongewerbe beschäftigten Arbeiter der Vertragszweck im vollen Umfang erreicht werden kann.

165.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein, Vertragsgebiet Plön, betreffend Antrag: 1. auf Festsetzung der Stundenlöhne für Zementarbeiter, 2. auf Entscheidung über einen Zusatzantrag, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 10. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Lohn für Zementarbeiter beträgt 54, 55, 56 ₰.

Gründe:

Der Betonschiedsspruch sieht bei der prozentualen Erhöhung der Löhne keinen besonderen Berechnungsmodus bezüglich der Bruchteile vor. Es entspricht aber nicht nur den mathematischen Grundsätzen, sondern es ist allgemein herkömmlich, bei Bruchteilen von 0,5 und darüber nach oben, darunter nach unten anzugleichen.

166.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für Schleswig-Holstein, Kiel, betreffend Antrag auf Aufhebung der Vereinbarung Nr. 110 des Haupttarifamts vom 7. Mai 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 10. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Antrag der Arbeitgeber wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die Vereinbarungen vor dem Haupttarifamt haben rechtlich und tatsächlich die gleiche Bedeutung wie Entscheidungen und ist deshalb eine Aufhebung der vor dem Haupttarifamt getroffenen Vereinbarung ebenso unzulässig wie die Aufhebung einer Entscheidung, was bereits wiederholt ausgesprochen wurde. (Vergleiche hierzu Entscheidung Nr. 276 für 1910/13.)

167.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für Schleswig-Holstein (für Itzehoe, Kellinghusen und Lokstedter Lager), betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung zweiter Instanz, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 10. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Entscheidung der zweiten Instanz vom 11. April 1914 in der Lohnfrage für Einschaler wird aufgehoben.

Gründe:

Es hat sich herausgestellt, daß die zweite Instanz nicht vorschriftsmäßig besetzt war; ihr Spruch ist darum nichtig.

168.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Waldenburg i. Schl., betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts und Beschränkung der Zulässigkeit der Akkordarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 10. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Sache wird zur nochmaligen Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen behufs Prüfung, ob verschiedene Lohngebiete bestehen, und im Falle der Bejahung, für welche Lohngebiete Akkordarbeit nachgewiesen ist.

Gründe:

Aus der Begründung der zweiten Instanz ergibt sich selbst, wie übrigens auch durch Vorlage des bisherigen Vertrags glaubhaft gemacht ist, daß in Waldenburg verschiedene Lohngebiete in einen Vertrag zusammengefaßt sind. Nach dem bisherigen Vertrag waren auch für die einzelnen Lohngebiete verschiedene Löhne festgestellt. Sollte dies im neuen Vertrag wiederum der Fall sein, so sind verschiedene Lohngebiete anzunehmen mit der Folge, daß für jedes einzelne Lohngebiet zu untersuchen ist, ob Akkordarbeit vorgekommen ist, und nur insoweit dieser Nachweis gelungen, die Zulässigkeit der Akkordarbeit zu bejahen ist.

169.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Pölitz, betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts und Unzulässigkeitserklärung der Akkordarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 10. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Akkordarbeit ist zulässig.

Gründe:

Die Entscheidung des Tarifamts läßt keine Verletzung der Entscheidungen 1 und 17 des Haupttarifamts erkennen, nachdem es sich hier um keine Zufallsmomente im Sinne der genannten Entscheidungen handeln kann.

170.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für Schleswig-Holstein, Vertragsgebiet Preetz, betreffend Antrag auf Aufhebung der Vereinbarung Nr. 91 vom 5. März 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 10. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Sache wird durch die Entscheidung Nr. 166 für erledigt erklärt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bielefeld. In der Mitgliederversammlung am 24. Juli wurde die Abrechnung über das zweite Quartal erstattet. Die Einnahme betrug ℳ 5519,60, die Ausgabe ℳ 2455,09, der Bestand der Lokalkasse ℳ 3064,09. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des ersten Quartals 226, sie stieg im Laufe des Quartals auf 310 und betrug am Schlusse des zweiten Quartals 256. Ausgetreten sind 2, gestrichen 4, abgereist 45, Restanten 3. Ein Vergleich mit dem zweiten Quartal des Vorjahres ergibt folgendes Bild:

	1913	1914	Zunahme
Eingetreten	22	25	3
Ausgetreten	2	2	—
Gestrichen	4	4	—
Zugereist	19	56	37
Abgereist	9	45	36
Mitgliederzahl	181	256	75
Verkaufte Marken	2079	3038	959
„ „ pro Mitglied	11,5	11,9	0,4
Bestand der Lokalkasse ℳ	1973,—	3064,09	1091,09
„ pro Mitglied „	10,90	11,97	1,07

Nachdem einige Anfragen beantwortet waren, wurde auf Antrag der Revisoren der Kassierer entlastet. Hierauf referierte Kamerad Jantzen über die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses. (Nachdem wir über den Kongreß einen informierenden Bericht gebracht, auch seine Beschlüsse sämtlich veröffentlicht haben, können wir wohl von der Wiedergabe des Referats absehen. Die Redaktion.) Redner empfahl den Kameraden noch besonders, sich der Jugend mehr anzunehmen, sie zu tüchtigen Kampfgenossen zu erziehen, den Alkohol zu bekämpfen und die jungen Kameraden auf den richtigen Weg zu führen. In der Debatte wurden die Arbeiten des Kongresses anerkannt und die Ansicht vertreten, daß die Arbeitsvermittlung für die genossenschaftlichen Betriebe durch das Kartell zu geschehen habe. Zum dritten Punkt, Kartellbericht, der vom Kameraden Ernst gegeben wurde, kam hauptsächlich das Herbergswesen zur Besprechung, das für die hiesigen Gewerkschaften ein Schmerzenskind bedeutet. Schon öfter hat sich die hiesige Zahlstelle mit Beschwerden der reisenden Kameraden befassen müssen. Nun sind durch die Anschaffung eines Desinfektionsapparates und Erneuerung der Betten die Klagen auf eine Zeitlang verstummt. Lange wird es aber nicht dauern und sie werden von neuem beginnen. Es wäre für die hiesigen Gewerkschaften an der Zeit, diesem unliebsamen Zustande ein Ende zu machen und eine Herberge zu bauen und in eigene Regie zu nehmen. Hier wäre es am Platze, von den privaten Unternehmern loszukommen und gründliche Remendur zu schaffen; denn es ist unter der Würde eines modernen Arbeiters, in Lokalen, wie die hiesige Herberge eins ist, die Nacht zuzubringen. Auch wurde das Verhalten der Herbergskommission einer Kritik unterzogen. Sie hat mit der Brauerei auf weitere vier Jahre abgeschlossen, was die Zustimmung der Versammlung nicht fand, vielmehr wurde gefordert, den Vertrag wieder rückgängig zu machen. In „Verschiedenes" verwies der Vorsitzende auf die im August aufzunehmende Statistik. Die Platzvertrauensleute können das Material in Empfang nehmen. Hierauf wurden noch interne Angelegenheiten besprochen, worauf Schluß der gut besuchten Versammlung erfolgte.

Frankfurt a. M. Am 26. Juli fand unsere zweite diesjährige Zahlstellenversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter in Theorie und Praxis. Referent: Kamerad Kremser. 2. Geschäfts- und Kassenbericht für das erste Halbjahr. 3. Wahl eines Schriftführers. 4. Verschiedenes. Im ersten Punkt schilderte Kamerad Kremser den Entwicklungsgang der Gewerbeordnung, er zeigte an zahlreichen Beispielen, wie die Regierung durch die Verhältnisse gezwungen wurde, den Arbeiter vor allzu großer Ausbeutung zu schützen, um für die Zukunft die nötigen Soldaten zur Verfügung zu haben. Die Arbeiter fingen an sich zu organisieren und ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Als man merkte, daß die Organisationen stärker wurden, versuchte man mit denselben Gesetzen eine Unterdrückung herbeizuführen. Redner ging auf die ungleiche Behandlung der Arbeiter und Unternehmer durch die Gesetzgebung ein, an Hand von Urteilen gegen Streikende und Streikbrecher zeigend, wie diese Behandlung praktisch ausfällt. Nur durch festen Zusammenschluß der Arbeiter sei es möglich, auf die Gesetzgebung einzuwirken. Lebhafter Beifall wurde dem Referent zuteil. Hierauf gab Kamerad Ehlers den Geschäftsbericht. Er ging zunächst auf die große Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im letzten Winter ein, die eine Höhe erreicht hätte, wie in keinem Jahre zuvor. Wie in andern Städten, so sei auch in Frankfurt a. M. von der organisierten Arbeiterschaft eine städtische Arbeitslosenversicherung gefordert worden. Die Stadt Frankfurt stellte auch ℳ 30 000 für Arbeitslosenunterstützung bereit, die allerdings in etwas eigentümlicher Weise zur Auszahlung kamen. Es wurden Vorschriften über Kontrolle usw. ausgegeben, ebenfalls eine Skala, nach der die Unterstützung ausbezahlt wurde. Die Tabelle sah wie folgt aus:

Unterstützung an Unorganisierte

	Ledig	Verheiratet	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
pro Tag...	—,70	1,—	1,15	1,30	1,45	1,60
„ Woche	4,20	6,—	6,90	7,80	8,70	9,60

Unterstützung an Organisierte, die ℳ 2 von ihrer Organisation beziehen

	Ledig	Verheiratet	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
pro Tag...	—,—	—,30	—,45	—,60	—,75	1,—
„ Woche	—,—	1,80	2,70	3,60	4,50	6,—

Derjenige Arbeiter, der sich in seiner Organisation Rechte erworben hat, wurde dafür bestraft, indem er pro Tag 70 ₰, pro Woche ℳ 4,20 weniger Unterstützung erhielt als ein unorganisierter Arbeiter. In den Zeiten der Not hat der Vorstand des Arbeitgeberverbandes sich ebenfalls mit der Unterstützungsfrage beschäftigt, seine Ansicht ist in einer Resolution festgelegt, worin es unter anderm heißt: „Der periodisch wiederkehrenden Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter ist durch Gewährung höherer Löhne Rechnung getragen." Für uns ist nun interessant, festzustellen, daß die Rechnung nicht ganz stimmt. Nach den Veröffentlichungen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften betrug der Jahresdurchschnittslohn eines Bauarbeiters bei der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft ℳ 1102, bei der Magdeburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft ℳ 783, bei der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft ℳ 943. Für ganz Deutschland beträgt der Durchschnittslohn der Bauarbeiter ℳ 919, dagegen beträgt der Durchschnittslohn der übrigen gewerblichen Arbeiter ℳ 1055, also noch ℳ 136 mehr. Man sieht hieran, daß die Behauptungen nicht zutreffen. In derselben Resolution heißt es dann weiter: „Eine Mehrbelastung der Arbeitgeber durch Einführung weiterer Versicherungszweige bedeute die Vernichtung zahlreicher Existenzen."

Wie es mit dieser Behauptung in Wirklichkeit aussieht, soll hier auch kurz illustriert werden. In München wird eine Halle auf Abbruch vergeben, die Höchstforderung beträgt ℳ 15 350, die niedrigste will noch ℳ 5200 zuzahlen und hat den Zuschlag erhalten.

	Höchstforderung	Niedrigstforderung	Differenz
	ℳ	ℳ	ℳ
Jena, Tunnelbau	71 171	24 579	46 592
Iserlohn, Kanal	565 029	171 997	393 032
Aschaffenburg, Erd- und Pflasterarbeiten	506 975	207 406	299 569

Wenn die Bauunternehmer derartige Rechenkunststücke fertigbringen, dann bedarf es wirklich nicht erst der Einführung von neuen Versicherungszweigen, um Existenzen zu vernichten. Infolge der schlechten Konjunktur konnte mit der Agitation erst spät eingesetzt werden. Die Löhne für Zimmerer wurden ohne Kampf durch Verhandlungen in folgenden Orten erhöht: In Glauberg von 32 auf 40 ₰, in Eschbach von 32 auf 36 ₰, in Sindlingen von 54 auf 60 ₰, in Gemünden i. T. von 33 auf 40 ₰. Durch Arbeitsniederlegung wurde der Lohn erhöht in Rodheim v. d. H. von 45 auf 50 ₰, in Holzhausen von 46 auf 50 ₰. Bei einzelnen Firmen konnte der Lohn in Oberursel, Offenbach, Hanau, Hofheim, Höchst und Frankfurt um 2 bis 10 ₰ erhöht werden. Im ganzen waren 19 Bewegungen mit 224 Beteiligten zu verzeichnen, die für dieses Jahr eine Lohnerhöhung im Durchschnitt von 7 ₰ erhalten. Unerledigt sind noch zwei Bewegungen. Versammlungen haben stattgefunden: 54 Bezirks-, 11 Lohngebietsversammlungen, 35 Platzversammlungen, 52 Besprechungen; 47 Verhandlungen mit Arbeitgebern, 6 Vorstandssitzungen. Die Versammlungen waren im allgemeinen schlecht, die Agitationsversammlungen dagegen gut besucht. In der Tariffrage kommen wir nicht vom Fleck. Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband weigert sich, mit uns in Verhandlung zu treten, weil sein Vorsitzender Lüscher behauptet, von unserm Gauleiter Ege beleidigt worden zu sein. Nachdem nun das Haupttarifamt erklärt hat: bis zum 31. Juli sollen die Differenzen erledigt werden, glaubten wir, vorwärts zu kommen; aber auch jetzt wird jede Verhandlung abgelehnt, bis der Zwischenfall Lüscher-Ege erledigt ist. Es wurde noch auf die Durchführung der Bauarbeiterschutzbestimmungen [illegible] der Kontrolle ist im „Zimmerer" Nr. 29 veröffentlicht) und ersucht, alle Mängel im Bureau zu melden. Den Kassenbericht, der gedruckt vorliegt, erläuterte Kamerad Scheuermann. Arbeitslosenunterstützung wurde ℳ 18 388,25 ausbezahlt gegen ℳ 10 003 im Jahre 1913; es ist die höchste Summe, die bisher überhaupt ausgezahlt wurde. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf ℳ 52 737,06 bei einem Kassenbestand von ℳ 14 351,80. Die Mitgliederzahl beträgt 1312 gegen 1397 im vierten Quartal 1913. Der Abgang kommt daher, daß die Bezirke Bad Orb, Idstein, Fulda und Marburg zu selbständigen Zahlstellen gemacht wurden. Eine Diskussion fand nicht statt, es wurden nur Fragen in bezug auf den Kassenbericht gestellt, die alle in befriedigendem Sinne beantwortet werden konnten. Als Schriftführer wurde Kamerad Latzel vom Bezirk Bergen-Enkheim gewählt. Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen. Von 90 Delegierten waren 63 anwesend, es fehlten entschuldigt 8, unentschuldigt 19 Delegierte.

Gotha. Am 21. Juli fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Nach Erstattung der Abrechnung vom zweiten Quartal, die uns einen genauen Ueberblick über die Kassenverhältnisse sowie die Mitgliederbewegung bot, wurde der Kassierer entlastet. Hiernach wurden die statistischen Erhebungen im Juni bekanntgegeben: In 3 Lohngebieten waren 30 Betriebe vorhanden, sie beschäftigten 319 Zimmerer, 32 Tischler, 60 Lehrlinge, 16 Hilfsarbeiter und Schneidemüller. Organisiert waren davon 251 im Zentralverband, 28 im Holzarbeiterverband, 4 im Glaserverband und 59 waren nicht organisiert; 1 war im Vaterländischen Arbeiterverein. Der Vorsitzende ersuchte, bei der großen Zahl von Nichtorganisierten die Hausagitation recht lebhaft zu betreiben, damit 1916 alle Kameraden in unsern Reihen stehen. Die Versammlung war der Ansicht, daß auch die Holzarbeiter, die im Zimmereibetriebe arbeiten und unter unserm Tarif stehen, zum Zimmererverband gehörten. In „Verschiedenes" wurden noch einige Sachen erledigt und nach einigen Ermahnungen zur Agitation erfolgte Schluß der Versammlung.

Halle a. d. S. Unsere Mitgliederversammlung im Juli hatte folgende Tagesordnung: 1. Der Kampf um das Koalitionsrecht, Referent Genosse Kasparek. 2. Verbandsangelegenheiten. Der Vortrag, der besonders auf die dem Koalitionsrecht drohenden Gefahren hinwies und demgegenüber die Aufgaben der organisierten Arbeiterschaft klar umschrieb, fand allseitigen Beifall. Im zweiten Punkt erstattete der Obmann der Platzdelegierten Bericht über eine Statistik. Sie wurde in der Diskussion als mangelhaft bezeichnet und beantragt, daß in der nächsten Bau- und Platzdelegiertensitzung von jeder Arbeitsstelle ein Vertreter anwesend sein müsse. Einem erkrankten Kameraden wurde eine Unterstützung in Höhe von *M* 15 bewilligt. Hierauf gelangte ein Schreiben aus Zerbst zur Verlesung. Mit dieser Angelegenheit hat sich die Zahlstelle bereits des öfteren befaßt. Es handelt sich um den in Zerbst verübten Streikbruch von drei bisher in Halle beschäftigt gewesenen Mitgliedern der Freien Vereinigung. Sie verteidigten ihre Handlungsweise in Zerbst damit, daß sie arbeiten dürften, da sie von einem Halleschen Unternehmer nach dort entsandt seien. Selbst die beiden Pfingstfeiertage haben sie gearbeitet. Die Versammlung würdigte dieses schändliche Verhalten in gebührender Weise.

Insterburg. Am 21. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt, die von 28 Kameraden besucht war. Es ist eine traurige Erscheinung, daß es nicht möglich ist, ein regeres Interesse an den Versammlungen zu erzielen. Es sind in der Regel nur immer ein und dieselben Kameraden, welche an den Versammlungen teilnehmen. Wenn man auch annimmt, daß ein großer Prozentsatz außerhalb arbeitet, können wir doch immer rechnen, daß mindestens 50 pZt. den Versammlungen fernbleiben. Der Sport scheint eine wichtigere Lebensfrage zu sein als der Besuch einer Versammlung. Beim Punkt „Verbandsangelegenheiten" wurde das Verhalten der Unternehmer zu dem Akkordtarif scharf verurteilt. Die Unternehmer scheinen darauf auszugehen, einen Akkordtarif zu vermeiden, um bei einer ungünstigen Konjunktur nach Belieben Akkordpreise anzusetzen. Es wurde ein Antrag gestellt, sobald die Unternehmer die festgesetzte Zeit nach dem Wortlaut des Vertrages verstreichen lassen, ohne eine Einigung herbeizuführen, zu beschließen, daß keine Akkordarbeit ausgeführt werden darf. Kamerad Finsel machte den Antragsteller auf die Gefahren seines Antrages aufmerksam und wies nach, wohin es führen würde, wenn dieser Antrag zur Annahme gelange. Wenn wir sicher wären, daß dieser Beschluß auch richtig durchgeführt würde, würden wir uns keinen Augenblick scheuen, ihm zuzustimmen. Der Antrag wurde zurückgezogen und folgender Antrag angenommen: „Der Vorstand wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß ein Vertrag über Akkordarbeit abgeschlossen wird. Solange kein Vertrag über Akkordarbeit abgeschlossen ist, darf keine Arbeit in Akkord ausgeführt werden." Von einem Kameraden wurde mitgeteilt, daß bei dem Bauunternehmer Rudert elende Zustände herrschen. Der Unternehmer sucht die Zimmerleute aus seinem Geschäft nach Möglichkeit auszuschalten. Seine Arbeiten gedenkt er nur mit Hilfsarbeitern fertigzustellen, weil die bedeutend billiger sind als die gelernten Arbeiter. Vor einigen Tagen haben einige Zimmerleute wegen Arbeit angefragt. Es wurde ihnen jedoch zur Antwort, daß keine Gesellen gebraucht werden, sondern nur Hilfsarbeiter. Am nächsten Tage wurde auch ein Arbeiter eingestellt, der noch auf keinem Bau gearbeitet hat. Er wurde sogleich mit noch einem Arbeiter mit der gefährlichen Arbeit des Verlegens der Balken beauftragt. Es dauerte auch nur eine kurze Zeit, wo dem bedauernswerten Menschen sein Unglück ereilen sollte. Er machte plötzlich einen Fehltritt und stürzte ungefähr 12 m in die Tiefe. In hilflosem Zustande mußte er ins Krankenhaus gebracht werden. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Dieses sind die Folgen kapitalistischer Ausbeutung. Solche Zustände sind nur durch eine festgeschlossene Organisation abzuschaffen. Den Unternehmern muß klargemacht werden, daß wir nicht nur dazu da sind, um den Ausbeutern ein sorgenfreies Leben zu schaffen, sondern auch unsere Lebensinteressen wahrzunehmen. Einem anständigen Menschen muß die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn man betrachtet, mit welcher Gleichgültigkeit der Unternehmer sich äußerte, als er den Verunglückten am Boden liegen sah. Kalt und gelassen erklärte er: „Es wurde noch nicht so schlimm, er rührt sich noch." Dieser Vorfall beweist zur Genüge, wie heutzutage Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden, um nur ja die Profitinteressen nicht zu schmälern.

Königsberg i. Pr. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 21. Juli im Gewerkschaftshause statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal; 2. Abrechnung von der Dampferfahrt; 3. Kartellbericht und Beschlußfassung über die Erhebung eines Extrabeitrages; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung vom zweiten Quartal verlas Kamerad Schmidt. Sie wurde für richtig befunden, bestätigt und der Kassierer entlastet. Dann folgte die Abrechnung der Dampferfahrt; sie brachte einen Ueberschuß von *M* 23,33. Dieser Ueberschuß soll der Lokalkasse übergeben werden. Weil die geliehene Luftbüchse nicht ganz einwandfrei war, wurde der Antrag gestellt und auch angenommen, eine eigene Büchse vom Ueberschuß anzuschaffen. Gerügt wurde die schlechte Beteiligung der Kameraden an der Fahrt. Die Mehrzahl der Teilnehmer waren Gäste und Mitglieder anderer Gewerkschaften. Zum dritten Punkt der Tagesordnung sprach Kamerad Schmidt. Er begründete in klarer ausführlicher Weise den Kartellbeschluß vom 26. Juni, wonach jedes Mitglied der Partei und Gewerkschaft einen einmaligen Extrabeitrag von *M* 3 pro Jahr für das Gewerkschaftshaus zu leisten hat. Erfreulicherweise bewiesen die Kameraden genügend Opferwilligkeit. Nachdem sie von der Notwendigkeit dieses Extrabeitrages überzeugt waren, wurde der Kartellbeschluß einstimmig angenommen. Zu diesem Zwecke werden vom 1. August ab Extramarken zu 25 und 50 ₰ ausgegeben. Bis zum 1. Juli nächsten Jahres muß der Beitrag geleistet sein. Es wurde der Antrag gestellt, Kameraden, die zwei Wochen und länger arbeitslos sind, diese monatliche Extramarke von 25 ₰ aus der Lokalkasse zu bewilligen. In „Verschiedenes" wurde einem langjährigen Mitglied, das erwerbsunfähig und sehr hilfsbedürftig ist, *M* 50 aus der Lokalkasse überwiesen. Sodann kam noch die letzte Verhandlung vom hiesigen Tarifamt zur Sprache. Der Schiedsspruch ist leider nicht zu unserer Zufriedenheit ausgefallen. Es heißt da: Die Akkordarbeit für das Zimmerergewerbe ist zulässig. Der Vertreter der Christlichen, der vorigesmal auch für Akkordarbeit war, sattelte jetzt um und stimmte mit uns dagegen. Der Unparteiische, Herr Magistratsrat Boecker, der ausschlaggebend ist, stimmte dafür, mithin waren drei gegen vier Stimmen. Bei der Verhandlung wurde ziemlich unparlamentarisch verfahren. Von unserer Seite wurde strengste Zurückhaltung geübt. Aber bei den Vertretern der Arbeitgeber gab es ein böses Durcheinander. Man wußte nicht, wo Richter oder Parteivertreter anfängt. Jeder redete, was ihm gerade am Herzen lag. Auch für Herrn Magistratsrat Boecker war die Verhandlung unerquicklich. Man hörte einen starken Unmut aus seinen Worten, als täte es ihm leid, sich überhaupt mit dieser Sache befaßt zu haben. Nach Erledigung kleinerer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Landeshut i. Schl. Unsere Mitgliederversammlung am 29. Juli im Lokale „Zur Sonne" erfreute sich eines guten Besuches. Unter „Geschäftliches" teilte der Gauleiter mit, daß es endlich gelungen sei, in dem nahen Liebau die erforderliche Verbindung zu erlangen; die dortigen Mitglieder sind der Zahlstelle Landeshut als Bezirk angeschlossen. Wenn in beiden Orten fleißig gearbeitet wird, muß unsere Sache auch in der Zukunft Fortschritte machen. Weiter befaßte sich die Versammlung mit dem Kameraden Kohl, dessen Wiederaufnahme sie zustimmte. Da die Zahlstelle wegen Ereignissen in den letzten Jahren dem Gewerkschaftskartell nicht mehr angeschlossen war, beschloß die Versammlung, den Anschluß wieder zu vollziehen. Hierauf wurde ein Delegierter zum Kartell und ein Schriftführer gewählt. Leider lehnten alle jüngeren Kameraden die Annahme jedes Postens ab. Die Einziehung der Beiträge erfolgt, soweit es möglich ist, auf den Plätzen, im übrigen ist der Kassierer des Sonnabends von 4 bis 5 Uhr in dem Lokale, wo auch der Bauarbeiterverband seine Marken ausgibt, anwesend. Die Rechnungslegung vom zweiten Quartal ergab für die Zentrale den Betrag von *M* 174,30. Die Lokalkasse hatte einen Bestand von *M* 85,27; der Mitgliederbestand beträgt 30. Die Versammlung beschäftigte sich des weiteren mit der Wiederaufnahme von wegen Schulden gestrichenen Mitgliedern. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, daß diese *M* 1,50 Eintritt und *M* 1,50 Strafe, zusammen *M* 3, zu zahlen haben. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß eine Anzahl Kameraden aus der Fremde in ihren Heimatsort zurückgekehrt seien, diese sollten jetzt alle ihre Kraft zur Förderung unserer Sache mit einsetzen, dann könne der Fortschritt nicht ausbleiben. Nachdem der Gauleiter noch das Verhalten der gegnerischen Organisation erläutert hatte, wobei auch zur Sprache kam, daß diese in die Wohnungen unserer Mitglieder laufen, von ihnen die Verbandsbücher einfordern und dafür solche aus der gegnerischen Organisation ausstellen, wurde unsern Kameraden angeraten, solchen Agitatoren kurzerhand die Tür zu weisen. Hierauf erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Mainz. Am 23. Juli fand gleich nach Feierabend im „Goldenen Pflug" eine allgemeine Zimmererversammlung statt, in der Kamerad Ege-Frankfurt über die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses referierte. Nachdem er zunächst die Situation kurz gezeichnet, in welcher der Kongreß getagt, behandelte er eingehend die Entwicklung der Gewerkschaften sowie die Schwierigkeiten und Hemmnisse, durch welche ihnen der Weg verlegt werden solle. Trotz alledem sei es vorwärts gegangen, sowohl was die Ausbreitung der Gewerkschaften anbelangt, als auch in Hinsicht auf ihre inneren Einrichtungen. In seinen weiteren Ausführungen besprach Redner die Stellung des Kongresses zu den einzelnen Fragen, die ihn beschäftigt hätten, wie die Organisationsform, die Grenzstreitigkeiten usw. Hierbei kennzeichnete Redner auch kurz das Gebaren der Lokalisten, von denen Mainz auch bereits vier zählt. Obwohl die Lokalisten sich als entschiedene Gegner von Tarifverträgen ausgeben, hätten sie 1912 versucht, zu den zentralen Tarifverhandlungen zugelassen zu werden, allerdings ohne Erfolg. In der Diskussion wurde angefragt, weshalb die Zimmerer bei der Behandlung des Punktes „Grenzstreitigkeiten" geschwiegen hätten trotz der vielfachen Differenzen mit den Bauarbeitern. Auch wurde die Ansicht vertreten, daß es genüge, wenn der Kongreß alle vier Jahre abgehalten werde. Ein Redner beanstandete die Ausführungen des Referenten über die Lokalisten und bekannte sich schließlich selbst als ein solcher. Das veranlaßte den Vorsitzenden, auf die Lokalistenfrage einzugehen. Er hielt es für angebracht, daß sich damit einmal eine spätere Versammlung beschäftige. In diesem Zusammenhang wurde auch noch ein Fall erörtert, wo ein Lokalist auf der Arbeitsstelle mehrere Kameraden zu provozieren versuchte, und als ihm das nicht gelang, das Feld räumte, um nachher das Gerücht zu verbreiten, er sei durch die Verbandsmitglieder gedrückt worden. In seinem Schlußwort ging der Referent auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein, die er teils berichtigte, teils widerlegte. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Saarburg i. Lothr. Eine Bezirksversammlung am 26. Juli befaßte sich mit unserer Lohnbewegung. Die letzte Versammlung hatte nämlich beschlossen, den hiesigen Zimmermeistern eine Lohnforderung, lautend auf 65 ₰, zu unterbreiten. Kamerad Detjen berichtete nun, daß sämtlichen drei Meisteren die Forderung zugestellt sei, aber erst einer geantwortet habe. Er empfahl, von einer Beschlußfassung heute abzusehen, sondern zunächst eine Statistik aufzunehmen über die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse in hiesiger Gegend. Damit solle eine rege Agitation verbunden werden, und in 14 Tagen könne dann in der Umgegend eine Besprechung stattfinden, die sich mit den noch weiter zu ergreifenden Schritten zu beschäftigen haben werde. Dem Vorschlage stimmte die Versammlung zu. Für die Agitation meldeten sich fünf Kameraden freiwillig. Für Riedingen wurde die Verbreitung eines Flugblattes mit anschließender Besprechung in Aussicht genommen. Hierauf wurde noch ein Schriftführer gewählt und vier Platzdelegierte. Jeden Donnerstag findet im Lokale von Klein eine Sitzung der Platzdelegierten statt. Unter „Verschiedenes" wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt. Mit einer Mahnung zur rührigen Agitationsarbeit schloß der Bezirksführer die Versammlung.

Schönebeck. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 25. Juli im „Bürgerhaus". Trotzdem genügend Propaganda gemacht worden war, glänzte doch ein großer Teil der Mitglieder durch Abwesenheit. Im ersten Punkt verwies der Vorsitzende auf das am 2. August stattfindende Gewerkschaftsfest und ersuchte die Kameraden, sich zahlreich am Festzug zu beteiligen. Der vom Delegierten erstattete Kartellbericht wurde vom Vorsitzenden ergänzt. Letzterer führte an, daß die Meinungsverschiedenheiten der Bauarbeiter und Zimmerer gegen die übrigen Gewerkschaften wieder kraß zutage traten. Des weiteren wurde die Handlungsweise eines Kameraden beim letzten Sängerfest scharf getadelt. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung über das zweite Quartal. Aus dem Bericht der Revisoren war zu ersehen, daß durch die Tätigkeit des Kassierers die Kassenverhältnisse sich von Quartal zu Quartal besser gestalten. Dem Kassierer wurde hierauf Entlastung erteilt. In „Verschiedenes" ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, die Bücherkontrolle auf den einzelnen Plätzen etwas energischer durchzuführen, damit unliebsamen Vorkommnissen in Zukunft vorgebeugt wird. Zum Schluß machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß zur nächsten Versammlung ein Referent bestellt sei; es möge alles darangesetzt werden, daß auch der letzte Mann in dieser Versammlung erscheint.

Sprottau. Hier fand am 19. Juli eine schwach besuchte Versammlung statt. Von 42 Mitgliedern waren 14 erschienen. Der Vortrag des Gauleiters über: „Der gewerkschaftliche Kampf im Gau 6, Ostsachsen und Niederschlesien", wurde deshalb von der Tagesordnung abgesetzt, weil auch die unorganisierten Zimmerer aus Giesmannsdorf, die man zu der Versammlung eingeladen hatte, nicht erschienen waren. Kamerad Rösch besprach sodann unsere Aufgaben für die nächste Zukunft. Hierbei berührte er auch die Akkordarbeit und forderte die Mitglieder auf, falls Arbeitgeber von ihnen forderten, in Akkord zu arbeiten, dies rundweg abzulehnen. Weiter schilderte Redner noch kurz die Lebenshaltung der Zimmerer, wobei er Vergleiche zog mit der Ernährung eines deutschen Marinesoldaten. Er kam zu dem Schluß, daß zur Bestreitung der Kosten für die Ernährung eines Marinesoldaten das Einkommen eines hiesigen Zimmerers nicht ausreiche. Er ermahnte die Kameraden noch zur fleißigen Agitation. Nach einer Aufforderung zur regen Beteiligung am Gewerkschaftsfest trat Schluß der Versammlung ein.

Zwickau. Am 19. Juli fand im „Brauerschlössel" eine Mitgliederversammlung statt. Sie ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Kameraden Kurt Huster. Hierauf wurde ein zweiter Vorsitzender gewählt und sodann berichtete der Vorsitzende über das Ergebnis einer im April aufgenommenen Statistik. Es wurden 279 Fragekarten ausgegeben. Von den Mitgliedern der Zahlstelle wohnten in Zwickau 116, Thurm 10, Oberheinsdorf 1, Niederplanitz 18, Oberplanitz 16, Mülsen-Mücheln 6, Mülsen-Jakob 2, Mülsen-Niklas 4, Rottmannsdorf 5, Schedewitz 5, Vielau 6, Schlunzig 3, Niederhaßlau 7, Oberhohndorf 6, Kirchberg 12, Lichtenianne 2, Reinsdorf 9, Wilkau 3, Auerbach 4, Crossen 2, Kainsdorf 3, Brand 1, Niederhohndorf 1, Stangendorf 11, Jüdenhein 4, Ellefeld 1, Weißbach 4, Rusdorf b. St. Egidien 1, Friedrichsgrün 2, Wiesenburg 1, Leubnitz 1, Schönau 2, Mosel 2, Cunersdorf 1, Pausa 1, Bofwoda 1, Ebersbrunn 1, Hermannsdorf 1, Burkersdorf 1, Harra 1. Von den Mitgliedern waren bis zu 19 Jahren alt 28, von 20 bis 29 Jahre 118, von 30 bis 39 Jahre 53, von 40 bis 49 Jahre 41, von 50 bis 59 Jahre 23, von 60 bis 69 Jahre 7 und von 70 bis 79 Jahre 1. 8 Kameraden hatten über ihr Alter keine Angaben gemacht. 188 Kameraden waren verheiratet; sie hatten 299 Kinder unter 14 Jahren. 90 Kameraden waren ledig. In 47 Bau- und Zimmergeschäften waren 245 Zimmerer in Arbeit, in andern Betrieben 20, selbständig waren 2. An Stundenlohn erhielten 2 Mann 35 ₰, 1 36 ₰, 1 38 ₰, 1 39 ₰, 3 40 ₰, 1 42 ₰, 1 44 ₰, 4 45 ₰, 1 46 ₰, 1 47 ₰, 4 48 ₰, 5 50 ₰, 6 51 ₰, 2 52 ₰, 3 53 ₰, 152 55 ₰, 16 56 ₰, 12 57 ₰, 5 58 ₰, 5 59 ₰, 2 60 ₰, 1 61 ₰, 1 65 ₰. Demnach betrug der Durchschnittslohn 54,1 ₰; 1 Kamerad gab als Lohnform Gedinge an, 4 erhielten Wochenlöhne von je *M* 17, 24, 24 und 45. Einer erhielt Tagelohn von *M* 2,30 und 1 Monatslohn von 95 ₰. 23 hatten Angaben nicht gemacht. Wegen Mangel an Arbeit waren arbeitslos 9 Kameraden, wegen Krankheit 6. Ueber die Frage, welche Zeitung gelesen wird, machten 108 Kameraden keine Angaben. 134 waren Leser der „Volkszeitung", 18 des „Tageblattes", 5 der „Kirchberger Zeitung", 8 der „Neuesten Nachrichten", 2 des „Feierabend" und 1 des „Dresdner Journals". Die Frage nach der politischen Parteizugehörigkeit ist von 186 nicht beantwortet worden; teils wollten sie einer politischen Partei nicht angehören. 92 gehörten der Sozialdemokratischen Partei an. Im

allgemeinen zeigt die Statistik, daß das Interesse an solchen Erhebungen nicht sonderlich groß ist. Hier bleibt noch immer viel zu tun.

Sterbetafel.

Stuttgart. Am 28. Juli starb unser langjähriges Mitglied **Joh. Kerker** im Alter von 34 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 20. Juli verunglückten in Chemnitz auf dem Fabrikneubau Seifert & Donner zwei Zimmerleute dadurch, daß ein Hängegerüst einstürzte, als nach der Mittagspause die beiden Arbeiter das Gerüst wieder betraten. Der Zimmerer Oswald Rösch erlitt eine Rippenquetschung, der Zimmerer Max Enzmann neben Hautabschürfungen eine Verstauchung. — Auf einem Neubau in Leipzig-Anger, Peilickestraße, stürzte am 22. Juli der Arbeiter Ernst Christel aus Lehna aus der ersten Etage vom Gerüst herab auf die Straße. Er erlitt außer einer Schädelverletzung auch schwere innere Verletzungen. Das Unglück ereignete sich, als Christel damit beschäftigt war, ihm zugereichte Balken abzunehmen. Dabei lehnte er sich gegen das die Schutzbarriere bildende Brett, das vorschriftswidrig von außen angenagelt war. Das Brett gab bei dem Drucke nach und der Arbeiter stürzte in die Tiefe. — In Offenfeld verunglückte ein zwanzigjähriger Zimmerer an der Kreissäge. Schwerverletzt wurde er in die Göttinger Klinik eingeliefert, wo er bald darauf verstarb.

Bauarbeiterschutz in Görlitz. Eine Bautenkontrolle wurde in der letzten Woche des Monats Juni durch die Bauarbeiterschutzkommission zu Görlitz vorgenommen. Ueber das Ergebnis der Kontrolle wird uns geschrieben: „Es wurden 12 Neubauten und 7 Zimmerplätze kontrolliert. Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter betrug 308. Es wurden verschiedene Mängel vorgefunden. Nach der Polizeiverordnung für Arbeiterfürsorge auf Bauten muß auf jedem Neubau ein Abort vorhanden sein und neben jedem Abort eine Pissioranlage. Die Aborte sind vorhanden, aber die Pissioranlagen fehlen gänzlich. Auf keinem der kontrollierten Bauten ich eine solche vorgefunden worden. Auch die nach den Vorschriften aufzustellenden Urineimer in den einzelnen Geschossen während der Bauausführung fehlen fast gänzlich. Die Desinfektion der Aborte wird gar nicht durchgeführt. In den meisten Baubuden sind die vorhandenen Fenster nicht zum Oeffnen eingerichtet, so daß also eine genügende Durchlüftung der Baubude nicht durchgeführt werden kann. Während der Aufführung der Außenmauern beim Ueberdiehandmauern müssen Fanggerüste angebracht werden und diese müssen von Geschoß zu Geschoß, entsprechend höher geführt werden. Diese Fanggerüste sind an den Vorderfronten vorhanden, an den Hinterfronten nur zum Teil und an den Giebeln fehlen sie gänzlich. Die vorhandenen Verbandskasten für erste Hilfeleistung bei Unfällen sind in ihrer Beschaffenheit durchaus mangelhaft und ihre Sauberkeit läßt alles zu wünschen übrig." — Nach diesem Bericht läßt also die Durchführung der Polizeiverordnung sehr viel zu wünschen übrig. Im Interesse der Gesundheit der Bauarbeiter sollte die Polizeiverwaltung für eine strenge Beachtung der Verordnung sorgen, zumal doch wahrhaftig nicht allzuviel von den Arbeitgebern darin verlangt wird.

k. **Ordnungswidrige Bauart.** Vor der Strafkammer in Gotha hatte sich am 28. Juli der Bauunternehmer Albin Schreiber-Gotha wegen Vergehens gegen § 330 des Strafgesetzbuches (Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst) zu verantworten. Als Zeuge war der Stadtbaumeister an Gerichtsstelle erschienen, dem die Sache gemeldet worden war. Er urteilte sehr absprechend über ein so leichtfertiges Bauen. Schreiber hat zur Deckenkonstruktion anstatt der vorgeschriebenen vierkantigen Balken einfach Dreikantbalken verwandt und die Verschalung und Füllung bekam infolgedessen nur einen geringen Halt, so daß für die Bewohner eines solchen Hauses Lebensgefahr entstehen mußte. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von *M* 50, da der Angeklagte noch nicht vorbestraft sei. Das Urteil lautete jedoch auf *M* 70 Geldstrafe oder sieben Tage Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten, wobei das Gericht noch mildernde Umstände angenommen hat.

Sozialpolitisches.

Der Internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß wird nicht, wie wir in voriger Nummer mitteilten, in Bern stattfinden, sondern in Paris, wohin ihn auf einstimmigen Beschluß das Internationale Sozialistische Bureau bereits zum 9. August einberufen hat. Als erster Punkt der Tagesordnung ist vorgesehen: Krieg und Proletariat.

Polizeiliches und Gerichtliches.

W.W. **Der Gewerkschaftsball als geschlossene Gesellschaft.** Die Ortsgruppe Elbing des Deutschen Metallarbeiterverbandes hielt im Volkshause zu Elbing am 31. Januar 1914 einen Maskenball ab, an dem etwa 700 Personen teilnahmen. Man hatte Vorkehrungen getroffen, um außer Mitgliedern und ihren Angehörigen nur von Mitgliedern eingeführte Gäste zuzulassen. Die Vertrauensleute, die den Billetvertrieb in der Hand hatten, waren ebenfalls angewiesen worden, darauf zu achten. An der Abendkasse selber wurde ferner eine entsprechende Kontrolle geübt.

Trotzdem wurde der Gewerkschaftsbeamte Schulz als Vorsitzender der Ortsgruppe angeklagt, weil er eine öffentliche Tanzlustbarkeit veranstaltet habe, ohne die dafür erforderliche polizeiliche Genehmigung zu besitzen.

Das Landgericht in Elbing als Berufungsinstanz sprach ihn jedoch frei, indem es unter anderm ausführte: Es sei erwiesen, daß die Anordnungen des Angeklagten, die den geschlossenen Charakter des Festes wahren sollten, durchgeführt worden seien. Wenn trotzdem zwei Personen, ohne sich legitimieren zu brauchen, an der Abendkasse gegen Zahlung des Eintrittsgeldes ein Billet bekommen hätten, so wäre eine Aufklärung dieses Vorganges nicht nötig. Denn bei der großen Zahl von 700 bis 800 Teilnehmern könnten schon zwei Versehen vorkommen. Das könne dem Angeklagten nicht zur Last gelegt werden. In der Sache selber sei anzunehmen, daß die Ortsgruppe Elbing des Deutschen Metallarbeiterverbandes an sich eine geschlossene Mehrheit von Personen sei. Die Festlichkeiten, die sich auf die Mitglieder und ihre Angehörigen beschränken, seien also als geschlossene Gesellschaften und nicht als öffentliche Festlichkeiten anzusehen. Sie würden auch nicht zu öffentlichen Festen durch Zulassung von Gästen, die durch Mitglieder eingeführt würden. Nach den Absichten und Anordnungen des Angeklagten sei die Teilnahme an dem Maskenball auf eine nach Zahl, Art und Individualität bestimmte Mehrheit von Personen begrenzt. Insbesondere habe auch der Angeklagte den Vertrauensleuten und durch sie den Mitgliedern es zur Pflicht gemacht gehabt, nur Gäste einzuführen, die Angehörige anderer Gewerkschaftsverbände seien. Nach alledem habe es sich bei dem Ballfest der Gewerkschaft um eine „geschlossene Gesellschaft" gehandelt, für die eine polizeiliche Erlaubnis nicht erforderlich war. Daraus folge die Freisprechung.

Die Staatsanwaltschaft legte gegen das Urteil Revision ein und vertrat den Standpunkt, daß es sich um eine öffentliche Tanzlustbarkeit handle. Rechtsanwalt Ruhm als Vertreter des Angeklagten verlangte die Zurückweisung der staatsanwaltlichen Revision. Die Vorentscheidung sei zutreffend. Das Kammergericht wies die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet zurück, weil das Landgericht ohne Rechtsirrtum eine geschlossene Gesellschaft festgestellt habe, so daß der Angeklagte hätte freigesprochen werden müssen.

Literarisches.

Die Entwicklung des Zentralverbandes der Zimmerer im Agitationsbezirk Ostsachsen, Niederschlesien und Niederlausitz. 1904 bis 1913. Verlag Richard Rösch, Dresden.

Unter diesem Titel hat die Leitung genannten Bezirks ein kleines Büchlein herausgegeben, das in der Agitations- und Organisationsarbeit Hilfsdienste leisten soll. Ein Rückblick auf die zehn Jahre 1904 bis 1913 soll, wie der Verfasser im Vorwort sagt, dartun, „wie hart der zu bearbeitende Boden gewesen ist, wie mannigfaltig die Widerstände waren, wie spröde das Menschenmaterial und wie es uns doch dank der zähen Kraft unseres Verbandes möglich gewesen ist, unaufhaltsam vorwärts zu kommen". Auch die Stellung unseres Zentralverbandes innerhalb der deutschen Gewerkschaften wird mit einigen knappen Strichen beleuchtet und gezeigt, wie er in der allgemeinen gewerkschaftlichen Entwicklung mit seinen Einrichtungen, seinem in jeder Hinsicht günstigen Stand, hervorragt. Das wird an einem reichhaltigen, mit Zahlen belegten Material einwandfrei nachgewiesen.

Insonderheit ist aber das Büchlein der Entwicklung und Beschaffenheit des Gaues 6, den der im Titel angeführte Bezirk bildet, gewidmet. Einer allgemeinen Uebersicht über die Mitgliederbewegung in den Zahlstellen des Gaues folgt eine Aufstellung der aus den Zahlstellen von 1904 bis 1913 an die Zentralkasse des Verbandes abgeführten Gelder und ferner eine solche, aus der hervorgeht, welche Summen in der gleichen Zeit die Zentralkasse an die Zahlstellen leistete. *M* 1 275 656,80 flossen der Zentralkasse aus den Zahlstellen des Gaues zu, *M* 761 199,25 mußte die Zentralkasse für die Zahlstellen allein an Streik-, Gemaßregelten- und Arbeitslosenunterstützung sowie für verbranntes Handwerkszeug, Rechtsschutz und Umzugentschädigung aufwenden.

Ein besonderer Abschnitt ist der Lohn- und Tarifbewegung im Gau gewidmet. Darin wird gezeigt, wie in den zehn Jahren durch die gewerkschaftliche Tätigkeit die Löhne verbessert sind, die Arbeitszeit verkürzt worden ist. So gab es beispielsweise im Jahre 1905 noch 35 Lohngebiete mit unter 30 ₰ bis herab zu 25 ₰ Stundenlohn. Nur ein Lohngebiet in der nächsten Umgebung Dresdens hatte 40 ₰ und nur in Dresden-Stadt stand der Lohn auf 51 ₰. 1913 waren die Löhne unter 31 ₰ verschwunden und gegenüber dem Höchstlohn von 51 ₰ im Jahre 1905 wurden 1913 Löhne bis zu 80 ₰ gezahlt. Was in bezug auf die Löhne gilt, trifft auch für die Arbeitszeit zu. 1905 hatten noch 36 Zahlstellen mit 50 Lohngebieten elfstündige Arbeitszeit; in fünf Zahlstellen wurde zehneinhalb Stunden gearbeitet und unter zehn Stunden betrug die Arbeitszeit nirgends. 1913 bestand nur noch in Lähn i. Schl. die elfstündige Arbeitszeit; auch die zehnstündige Arbeitszeit ist längst durchbrochen, an ihre Stelle war bereits die neuneinhalb- und neunstündige Arbeitszeit getreten. 1905 gab es einen Tarifvertrag im ganzen Gau, 1913 43 für 47 Zahlstellen und 75 Lohngebiete. Aber trotz dieser Erfolge harren unser neue dringende Aufgaben. Sorgfältig geführte Aufzeichnungen über die seit 1903 eingetretene Teuerung der Lebenshaltung bringen dem Leser klar zum Bewußtsein, daß noch vieles zu tun ist, wenn dem Zimmerer ein einigermaßen erträgliches Dasein bereitet werden soll. Gestützt auf Feststellungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden und weiter auf Preisermittlungen in den Konsumvereinen zahlreicher Orte des Gaues wird nachgewiesen, daß ein Zimmerer bei seinem gegenwärtigen Einkommen die von der Ernährungswissenschaft als notwendig erkannte Lebensmittelmenge gar nicht zu kaufen vermag. Widerlegt wird hierbei auch das Argument, wonach der Lebensunterhalt in Mittel- und Kleinstädten sich gegenüber der Großstadt billiger stelle. Es wird im Gegenteil gezeigt, wie gerade in den kleinen Orten die Ausgabe für den Lebensunterhalt einen wesentlich höheren Prozentsatz des Einkommens verschlingt. Während zum Beispiel in Dresden 54 pZt. des Einkommens zur Bestreitung des Lebensmittelverbrauchs notwendig sind, müssen in Senftenberg und Görlitz je 63, in Spremberg 64, in Zittau 67, in Freiberg 70, in Lauban und Löbau je 73 und in Marklissa sogar 76 pZt. des Einkommens hierfür aufgewendet werden. Diese Feststellung benutzt der Verfasser, um das Unhaltbare der schematischen Lohnfestsetzung durch Schiedssprüche darzutun. Die Wirkung dieser Schiedssprüche im Gau 6 wäre noch eine viel nachteiligere gewesen, wenn nicht in den Vorjahren durch die Tätigkeit unseres Verbandes in den betroffenen Orten sehr beachtliche Fortschritte erzielt worden wären. Gezeigt wird aber auch, wie in der jüngsten Tarifbewegung, 1913, in den Zahlstellen des Gaues, wo örtliche Verhandlungen geführt wurden, das Ergebnis ein weit besseres gewesen ist als in den Zahlstellen, für die Schiedssprüche gefällt wurden. Daß es übrigens um den Abschluß der Tarifverträge im Gau 6 nicht viel besser steht als in andern Gauen, erhellt daraus, daß von 43 Tarifverträgen Ende Juni dieses Jahres erst elf fertiggestellt, das heißt, von den örtlichen Organisationen unterzeichnet und den Zentralen genehmigt waren. Geht das so weiter, dann sind bis Ablauf der Vertragsperiode noch sehr viele Verträge nicht vollzogen. Nachdem kurz die Ursachen der Verzögerung des Abschlusses der Verträge angedeutet sind, folgen eine kurze Kritik des gegenwärtigen Tarifvertragsverhältnisses und Bemerkungen darüber, wie Tarifverträge beschaffen sein müssen, wenn sie geeignet sein sollen, die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer zu wahren und zu heben.

Geschichtliche Darstellungen aus einigen Zahlstellen des Gaues schließen das Büchlein, dem wir wünschen, daß es seinen Zweck, Aufklärung und Belehrung der Mitglieder, in jeder Hinsicht erfüllen möge.

Von der **„Neuen Zeit"** ist soeben das 18. Heft vom 2. Band des 32. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von *M.* 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ₰. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der in seinem 39. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Kalender** für das Jahr 1915 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg) enthält unter anderm: Kalendarium. — Postalisches. — Beachtenswerte Adressen. — Statistisches. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — August Bebel (mit Illustration). — Unsere Toten (mit Porträts). — Die Kinder. Erzählung von Clara Viebig (mit Illustrationen). — Die Wirkungen des Sports auf den menschlichen Organismus. Von Curt Biging (mit Zeichnungen). — Gesinde und Herrschaft. Von Ida Baar (mit Illustrationen). — O stürmt nur, stürmt, ihr Fragen. Gedicht von R. Seidel. — Die Hungerschlacht. Gedicht von Scävola. — Unsere Bilder. — Allzu scharf macht schartig! Eine lustige Geschichte von Emil Unger (mit Illustration). — Der Panamakanal. Von Hermann Wendel (mit Illustrationen). — Hüt' dich, Sklave! Gedicht von Adolf Mätze. — Die Kultur der Arbeit und ihre Stätten. Von Hugo Hillig (mit Illustrationen). — Der alte Landstreicher. Erzählung von Paul Eitel (mit Illustrationen). — Es keimt die Saat! Gedicht von Fritz Droop. — Fliegende Blätter. — Die Stiefel von Nr. 13. — Volkskalender-Prophezeiungen. Von Adolf Glaßbrenner. — Für unsere Rätsellöser. — Hierzu vier Bilder: Holländische Wohnstube. — Fischerboote. — Kühe auf der Weide. — Winter. — Außerdem: Ein Kunstblatt (Bildnis Bebels). — Ein Wandkalender.

Vom Waisenhaus zur Fabrik. Geschichte einer Proletarierjugend. Von Heinrich Georg Dikreiter. Gebunden *M.* 1. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Der neueste Band der Vorwärtsbibliothek, der zweite in der neuen Serie, bringt die Geschichte einer Arbeiterjugend, wie sie sich nicht alle Tage abspielt. Der Verfasser ist einer von den zahlreichen Proletariern, die sich aus eigener Kraft, „von unten auf" zu leitenden Stellungen in der sozialdemokratischen Bewegung emporarbeiten und der nun ein ungeschminktes Bild seiner Entwicklung dem Leser bietet. Dikreiter ist 1865 zu Straßburg i. E. geboren. Als fünfjähriger Junge erlebte er die Belagerung der „wunderschönen Stadt", verlor er seine Mutter, zog mit dem Vater, den als Deutscher 1870 die Ausweisung aus Straßburg getroffen hatte, von Ort zu Ort, bis er 1872 in einem elsässischen klerikalen Waisenhaus untergebracht wurde, das erste von vieren, in die er bis Ende 1878 nacheinander gekommen ist. Was wir hier lesen, ist zum Teil haarsträubend. Es ist die traurige Geschichte einer Kindheit, die sich unter der kalten öffentlichen Wohlfahrtspflege hinzieht. Das ganze Martyrium jener unglücklichen Kinder, die nicht unter den schützenden Fittichen liebender und sorgender Eltern aufwachsen, zieht bei der Lektüre am geistigen Auge des Lesers vorüber. Nachdem der Verfasser aus dem Waisenhaus erlöst ist, kommt er zu einem Bauern, bei dem er nicht bloß anständig behandelt wird, sondern auch, zum erstenmale soweit er zurückzudenken vermochte — sich satt essen kann. Hier bleibt er bis zur Entlassung aus der Schule, die 1880 erfolgt. Dann kommt er in die Stadt, zu einem Lithographen als Lehrling. Zwei Jahre bringt er hier vergeblich zu, dann sattelt er um und wird Tischler. Fünf lange Jahre hatte er als Lehrjunge verbraucht. Endlich Geselle geworden, geht er in die Fremde, wird Soldat in Landau in der Pfalz, macht drei Jahre als Kanonier und Lazarettgehilfe ab, bleibt nach seiner Dienstentlassung in der Pfalz, kommt nach Ludwigshafen, tritt dort im Frühjahr 1891 in die Arbeiterbewegung ein und steht nach wenigen Jahren im Vordergrund der sozialdemokratischen Bewegung in der Pfalz, wo er 1898 in die Redaktion der „Pfälzischen Post" eintritt. Damit schließt Dikreiter seine Jugendgeschichte ab.

Es macht den besonderen Wert dieser Jugendgeschichte aus, daß sie in jeder Zeile den ursprünglichen Arbeiter erkennen läßt, den Mann, der das Leben des Arbeiters erfaßt hat und es schildert, so wie es sich im Auf und Nieder des Lebens darstellt, ohne dichterische Schminke und ohne Sentimentalität. Die Menschen, mit denen ihn das Leben zusammenführte, die Erziehungsstätten seiner Kindheit, die Arbeitsplätze

an denen er gewirkt, die Soldatenzeit und Handwerksburschenzeit, nicht minder aber auch das Elend des Proletarierlebens, das er als Fabrikarbeiter in jeder Form hat kennen gelernt, schildert Dikreiter ebenso eindrucksvoll wie lebendig.

Dieser, wie alle andern Bände der Vorwärtsbibliothek sind in allen Parteibuchhandlungen vorrätig.

Führer durch das Familienrecht. Der Verlag Buchhandlung Vorwärts beginnt, eine Reihe Führer durch das Familienrecht erscheinen zu lassen. Als erster erscheint soeben: Die rechtliche Stellung der Kinder, Ehegatten und Verwandten. Der Preis des 62 Druckseiten umfassenden Führers ist 30 ₰. Der Verfasser behandelt in allgemein verständlicher, übersichtlicher Form die einschlägige Gesetzgebung. An der Hand des Werkes ist jeder imstande, seine gesetzlichen Rechte in Fällen, die auf den genannten Rechtsgebieten liegen, geltend zu machen, auch andere Interessenten zu beraten. In 41 im Anhang aufgeführten Formularen gibt der Verfasser praktische Anleitungen über den Verkehr mit den Gerichten und andern Behörden, die in den behandelten Fragen zuständig sind. Das praktische Werkchen kann unsern Lesern empfohlen werden. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission" für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Bekanntmachungen
der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postscheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 3. Juli bis 1. August 1914 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Altdamm *M* 55, Altenburg 200, Altenvers 60, Altrahlstedt 107,33, Alt-Schadow 50, Arensdorf 25, Arheilgen 50, Bahn 158,50, Bamberg 33,01, Bautzen 50, Bergedorf 300, Bielefeld 200, Brandenburg 100, Breckenheim 76,65, Bredow 167,14, Breslau 200, Brüel 15, Cassel 150, Crumbach 180, Dachau 52,30, Danzig 100, Darmstadt 77,98, Deutsch-Lissa 55, Doberan 50, Dockenhuden 380, Dresden I 200, Durlach 100, Düsseldorf 100, Eilenburg 22,80, Eisenach 100, Enkheim 64,43, Fechenheim 110, Frankenthal 30, Frankfurt a. d. O. 130, Freiberg i. S. 100, Freiburg i. B. 250, Freyhan 100, Frieda 100, Geesthacht 200, Glückstadt 16, Görlitz 100, Großenritte 100, Groß-Neuendorf 80, Groß-Ottersdorf 100, Großseelheim 180, Grünberg 120, Güstrow 215,41, Hamburg I 200, Hamburg V 100, Hamm i. W. 58,87, Hausberge 100, Heidingsfeld 200, Hildesheim 50, Hintergersdorf 112,91, Hohenleina 35, Hölzlebruch 60, Homberg 50, Kahla 44,34, Klein-Glienicke 70, Königsberg 100, Konstanz 55,77, Kröpelin 11,56, Lauenburg 220, Leipzig I 100, Leipzig III 200, Lichtenberg I 500, Lichtenberg II 150, Liegnitz 112,30, Liepgarten 100, Löcknitz 50, Lübeck 200, Lützen 71,80, Lutzenberg 55, Marienwerder 160, Marne 72,75, Meiningen 96,90, Meuselwitz 36,39, Militsch 81,78, Mörs 89,70, Münster 129,85, Nauen 140, Neuanspach 106,15, Neubukow 10, Neukalen 70, Neuruppin 100, Neusalz 100, Neustettin 207,30, Nieder-Schönhausen 75, Nossen 100, Ober-Schönmattenweg 100, Oetisheim 57, Offenbach 60, Oftersheim 50, Oranienburg 100, Pasewalk 60, Pfungstadt 48,72, Pirmasens 160, Pirna 300, Podejuch 70, Pölitz 100, Posen 300, Pretschendorf 72, Prinzlaff 216,16, Pulsnitz 112,20, Rastenburg 30, Reichenhall 35,79, Reinfeld 100, Rothenstein 2, Rudolstadt 50, Saalfeld 40, Schkeuditz 30, Schladen 34,80, Schmölln 48,12, Schopfheim 88,11, Schröck 100, Schwebda 80, Schwedt a. d. O. 150, Schweinfurt 25,94, Schwerin 100, Seeligstadt 153,38, Segeberg 80, Semd 100, Soden 70, Spandau 200, Stargard 103,31, Staßfurt 100, Steegen 60, Stolp 120, Straßburg i. E. 15,20, Swinemünde 80,50, Templin 100, Tessin 70, Timmenrode 100, Torgelow 50, Trier 66,02, Uetze 25, Untertürkheim 120, Waldmichelsbach 35, Walsrode 19,08, Wandlitz 30, Wannsee 100, Warnemünde 47, Weigelsdorf 50, Wieblingen 68,43, Wiesbaden 139,42, Winsen 65, Wittenburg 208,45, Zehdenick 85, Zittau 50, Zwenkau 80. Summa *M* 15 383,55.

Zuschuß erhielten vom 3. Juli bis 1. August 1914 die örtlichen Verwaltungen: Augsburg *M* 200, Berlin V 400, Berlin VIII 300, Böckingen 100, Boizenburg 60, Bremen 700, Brunshaupten 60, Bulach 120, Cannstatt 100, Charlottenburg 800, Chemnitz 80, Culmsee 100, Durlach 50, Eberswalde 60, Ebsdorf 50, Essen 300, Frankfurt a. M. 50, Freiburg i. B. 100, Freyhan 60,95, Fürstenwalde 300, Göttingen 200, Groß-Harthau 150, Groß-Lichterfelde 200, Groß-Zimmern 100, Güstrow 100, Hagen i. P. 60, Hamborn 100, Hamburg II 200, Hannover-Linden 100, Heidelberg 150, Herne 120, Kaiserslautern 100, Karlsruhe 80, Kellinghusen 100, Kiel 150, Kiel-Gaarden 100, Königstein 60, Kremmen 50, Lahr 25, Langenseelbold 100, Liepgarten 50, Mannheim 100, Marköbel 100, Mellnau 100, Mölln 50, Mülhausen 100, Mülheim a. Rh. 50, München 600, Neu-Welzow 25, Nürnberg 150, Pankow 100, Reichenhall 80, Rimpar 200, Röhrda 150, Rothemühl 50, Ruhrort 100, Saarbrücken 180, Salzungen 100, Schlaben 75, Schöneberg 400, Schweinfurt 100, Seligenstadt 200, Singen 100, Sohland 150, Steglitz 100, Stein 40, Stralsund 120, Thorn 100, Uetze 56, Velten 100, Verden 200, Wattenscheid 40, Weimar 150, Weißensee 150, Wildbad 100, Wismar 100, Worms 50. Summa *M* 10 851,95.

An die Ortsverwaltungen!

Durch die Kriegsereignisse sieht sich die Hauptverwaltung veranlaßt, außerordentliche Maßnahmen zu treffen. Wie uns bekannt geworden, wird ein Teil unserer Ortsverwaltungsmitglieder zum Kriegsdienst einberufen. Werden nicht mehr als zwei von den Ortsverwaltungsmitgliedern einberufen, bleibt es bei § 27 Abs. 2 der Satzung, daß die Verbliebenen die Geschäfte der Eingezogenen übernehmen. Wenn jedoch die gesamte Verwaltung eingezogen wird, so muß sofort für genügende Vertretung gesorgt werden. Sollte eine solche Vertretung nicht zur Stelle sein, so muß das gesamte Kassenmaterial nebst vorhandenem Kassenbestand eingesandt werden. In diesem Falle haben die am Ort verbleibenden Mitglieder ihre Beiträge an die Hauptkasse einzusenden, jedoch steht es den Mitgliedern frei, sich einen Obmann zu wählen, der die Beiträge einzieht und diese dann an die Hauptkasse einsendet. Etwaige Unterstützung wird in diesem Falle direkt von der Hauptkasse gezahlt. Alle Adressenveränderungen sind sofort der Hauptkasse mitzuteilen.

Um feststellen zu können, wieviel von unsern Mitgliedern einberufen sind, werden die Kassierer ersucht, Namen und Buchnummer der zum Militär eingezogenen Mitglieder innerhalb dreier Wochen der Hauptverwaltung zuzustellen.

Da nun voraussichtlich die am Ort verbleibenden Mitglieder größtenteils arbeitslos werden dürften, ist streng darauf zu achten, daß dieselben nicht über neun Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand bleiben, sonst sind solche sofort zum Ausschluß abzumelden. Eine Stundung der Beiträge darf unter keinen Umständen gewährt werden. Die Kassierer werden besonders auf Seite 12, Anmerkung zu § 13 Abs. 2 der Geschäftsanweisung, hingewiesen.

Ueberflüssige Gelder sind sofort an die Hauptkasse einzusenden.

Hamburg, den 3. August 1914.

Der Vorstand. J. A.: O. Niemeyer.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 10. August:

Apolda.

Dienstag, den 11. August:

Emden: Abends 8½ Uhr im Hotel „Bellevue". — **Löbau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Th. Heinrich, Schulgasse. — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Max Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Mittwoch, den 12. August:

Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, „Alte Reichsbank", Kirchstr. 1. — **Görlitz:** In der Zimmererherberge „Stadt Hamburg", Ober-Steinweg. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im „Thalia"-Restaurant, Graf-Schack-Straße. — **Werdau:** In der „Feuerkugel".

Donnerstag, den 13. August:

Neumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.

Freitag, den 14. August:

Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Mülhausen i. E.:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6.

Sonnabend, den 15. August:

Ahrensburg: Abends 8 Uhr bei H. Willhöft, Marktstraße. — **Augsburg:** Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof", Jesuitengasse. — **Bad Wildungen:** Jeden Sonnabend Zahlabend im Lokale von Rosenbusch. — **Fulda:** Jeden Sonnabend Zahlabend im Lokale „Zur Erholung", Florengasse 18. — **Herne:** Abends 8½ Uhr bei Kampmeier, Schamrockstraße. — **Lützen:** Abends 8½ Uhr im „Bürgergarten". — **Marburg:** Jeden Sonnabend Zahlabend bei Jesberg, Werdaer Weg. — **Remscheid:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus. — **Tangermünde:** Abends 8½ Uhr im „Kaiserhof", Lange Straße 47. — **Walsrode:** Abends 8 Uhr bei Aug. Nagler, Lange Straße. — **Witten:** Abends 8½ Uhr im Verkehrslokal von Heinrich Röthemeier, Ardeystr. 4.

Sonntag, den 16. August:

Berlinchen: Im Gasthof „Zum goldenen Hirsch". — **Bielefeld, Bezirk Bünde:** Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft von Rübel, Neue Straße. — **Grünberg i. Posen:** Mittags 12½ Uhr. — **Hagen i. W.:** Vorm. 10 Uhr bei Heinrich Marpe, Cölner Straße. — **Obornik:** Nachm. 1 Uhr bei Lewin. — **Oschersleben:** Nachm. 4 Uhr bei H. Klare, Bruchstr. 11. — **Recklinghausen:** Vorm. 10 Uhr bei Radeck, Große Geldstr. 15. — **Saßnitz.** — **Spandau:** Vorm. 9½ Uhr bei Emil Köpnick, Pichelsdorfer Straße 39. — **Steinach i. S.-M.:** Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Zum Sächsischen Wappen".

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzusenden. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das **Postscheckamt Hamburg 11** zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Gutschrift auf das Konto Nr. **3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg,** bei dem Postscheckamt in **Hamburg 11.**" Zahlkarten sind bei jeder Postanstalt unentgeltlich zu beziehen.)

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Mittwoch, den 26. August, präzise 8½ Uhr abends:

Zahlstellen-Versammlung

im **Gewerkschaftshaus,** Besenbinderhof 57 (unteres Restaurant, Eingang Hauptrestaurant).

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Berichterstattung unseres Gesellschafters vom Gewerkschaftshaus. 3. Erledigung der Angelegenheit Janitz contra Behnken. 4. Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge. 5. Verbandsangelegenheiten. [*M.* 1,70]

Mitgliedsbuch legitimiert.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre ersucht **Der Vorstand.**

Achtung!
Zahlstelle Lehe-Geestemünde. (Bremerhaven.)

Laut Beschluß haben sich alle **zureisenden** und **arbeitslosen** Kameraden, bevor sie umschauen, in dem

Verbandsbureau in Bremerhaven, Deichstr. 55, Hinterhaus,

zu melden. Das Bureau ist morgens von 7½ bis 8 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr geöffnet. Wer sich nicht zur Kontrolle meldet, muß die Folgen auf sich nehmen.

[*M.* 1,50] **Der Vorstand.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Oertliche Verwaltungsstelle Hamburg
(sämtliche Bezirke).

Sonntag, den 16. August, nachmittags 4 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Lokale des Herrn **Prinz,**
St. Georg, Ecke Borgesch- und Beierstraße.

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Innere Kassenangelegenheiten. [*M.* 1,30] **Der Vorstand.**

Willi Harnisch, Zimmerer aus **Hamburg,** oder wer seinen Aufenthalt weiß, sende die Adresse an die Expedition des „Zimmerer" unter **W. F. 100.** [*M.* 1,20]

Franz Wellsand, Zimmerer, sende Deine Adresse an **Fr. Mattke, Bremen,** Grafenstr. 30. [90 ₰]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinserate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten *M.* 8 jede weitere Zeile *M.* 2 mehr. Freiexemplare werden nicht verabfolgt. Inserate, für die nicht der Betrag eingesandt ist, bleiben fort.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg., SO, Engelufer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolosseum", Zwickauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge das. Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauensche Bierhalle", Hainstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7½ Uhr.

Cöln a. Rh. Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinstraße 197/199. Telephon B 3850. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Perlengraben 93, 1. Et., zu erstatten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausgezahlt.

Cuxhaven. Verkehrslokal bei Witwe Behnke, Gesellschaftshaus „Zur Sonne", Nordersteinstraße 18.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshause, Lessingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 57/66, 2. Et. Telephon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeg. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Rodegast, Lohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

Hamburg-Altstadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag vorm. von 11 bis 12 Uhr werden Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Eilbeck, Hohenfelde. Verkehrslokal bei Herm. Beer, Wandsbecker Chaussee 128. Telephon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Hammerbrook. Ernst Genning, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralkrankenkasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hamburg-Veddel. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Veddeler Marktplatz 4. Telephon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Bruger, Rothenburgsort.

Hamburg-Rothenburgsort. Bezirk 6. Verkehrslokal bei H. Bruger, Stresowstr. 79. Telephon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Lemcke, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralkrankenkasse. Telephon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Eppendorf. Paul Dierks, Martinistr. 5. Telephon: Gr. 5, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Barmbeck. O. Niemeyer, Dehnhaide 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

— Verkehrslokal bei H. Rohweder, Rönnhaidstr. 67. Teleph.: Gr. 6, 3075. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags, vormittags von 11 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme.

Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei H. Heidorn, Bahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Heinr. Schulz, Marktplatz 16. Telephon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei H. Meyer, Vogelhüttendeich 23. Telephon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telephon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Königsberg i. Pr. Bureau der Zahlstelle: Vorder Roßgarten 61/62, 3. Et. Telephon 1830. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telephon 51030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7½ Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Rüstringen, Rüstringer Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sodewasser. — Bezirk Varel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.

Verleger: Fr. Schrader, verantwortlicher Redakteur: August Bringmann, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.